Donnerstag, 15. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10656.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 14. Novbr. Deputirtenkammer. Der Minister des Innern, Fourtou, führte in einer längeren Rede aus, daß das Princip der Intervention der Regierung bei dem Wahlkampfe stets von der Opposition bestritten, stets aber von den Männern, welche die öffentliche Gewalt in den Händen hatten ausgeübt worden sei. Dasselbe sei vertheidigt worden durch Casimir Perrier, Montalivet und Jules Simon, wie es durch Ledru Rollin und durch die Regierung vom 4 Mai gehandhabt worden sei. Der Minister erinnert sodann an die Depeschen, welche Gambetta s. Z. an die Präfecten erlassen und in welchen er diesen anbefohlen habe, zu interveniren. Fourtou fügte darauf hinzu: Wenn die Presse, wenn die freien Vereinigungen, wenn die Opposition systematisch einen Angriff mit Schmähungen organisiren, soll dann die Regierungsgewalt allen Angriffen schutzlos ausgesetzt sein, ohne sie zurückweisen zu können? Die Verfassung sei das Resultat von Transactionen. Die Republikaner würdigten wohl die conservativen Garantien, ohne ihnen indeß heute Rechnung zu tragen. Die Gefahr des Radicalismus, welche der Abg. Renault selbst signalisirt habe, erinnere an das demokratisch-socialistische Programm des Comités der Seine. Die Vornahme einer Untersuchung sei zurückzuweisen. Eine solche sei ein Eingriff in die Rechte des Senats und in die Rechte der richterlichen Gewalt und der Executive. Bei den Wahlen sei Frankreich in zwei fast gleich starke Parteien getheilt gewesen. Statt die Unterdrückung der einen durch die anderen anzustreben, solle man nach einem gemeinsamen Bande suchen, welches sie vereinige. Man habe sich den Wählern vorgestellt im Namen der bedrohten Verfassung, im Namen des gefährdeten Friedens, im Namen der modernen Freiheit und der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn die Opposition nur dieses verlange, so habe sie keine Gegner, wenn sie etwas Anderes anstrebe, so habe sie kein Mandat. Indem man für die Opposition stimmte, glaubte man nicht, gegen den Marschall zu stimmen. Frankreich wolle eine Regierung der Ordnung, des Friedens und der Dauer, unter dem Schutz des glorreichen Namens, welcher seine Zukunft sicher stelle und von welchem das ganze Land verlange, daß er ohne Provocation und ohne Compromiß, ohne Unterwerfung und ohne Demission auf dem socialen Posten bleibe, wo er stehe und stehen werde. (Beifall auf der Rechten.)

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 14. November.

Der mit der braunschweigischen Regierung abgeschlossene Vertrag wegen Bearbeitung der Auseinandersetzungsgeschäfte in den Grenzgebieten der Provinz Hannover gegen Braunschweig wird in erster Berathung genehmigt.

Die Wahl v. Rönne's und Horst's (Köln) wird für giltig erklärt. Der Protest war darauf begründet, daß in die Urwählerlisten Falliten aufgenommen seien, denen nach rheinischem Recht das active Wahlrecht nicht zusteht. Die Wahlprüfungscommission hat aber die Rechtsfrage bei Seite gelassen, weil der Protest nicht genügend substantiirt sei, und es nicht Sache des Hauses sein könne, die Substanz durch Erhebungen erst herbeizuschaffen. Dies ist auch die Auffassung der Mehrheit gegen die Stimmen des Centrums.

Es folgt die Berathung des Antrages Petri: Die Regierung zu ersuchen: 1) bei der Reichsregierung Erwägungen darüber zu veranlassen, ob nicht zum Schutze des deutschen Weinbaus neben den durch das Reichsgesetz vom 6. März 1875 getroffenen Anordnungen und dem bestehenden Einfuhrverbot von Reben weitere Beschränkungen des Handels mit Reben und anderen lebenden Pflanzen geboten erscheinen, sowie behufs Zerstörung eines Reblausherds und der damit in Zusammenhang stehenden Entschädigungsansprüche des Besitzers gesetzliche Bestimmungen zu treffen seien, 2) für den Fall der nicht erfolgenden reichsgesetzlichen Regelung selbst die gesetzliche Regelung dieser Fragen für den Umfang der Monarchie in Erwägung zu ziehen." (An Stelle der gesperrten Worte in No. 2 setzen die Antragsteller nach der Erklärung des Ministers: „der der Landesgesetzgebung zugänglichen Fragen.") — Abg. Petri: In meiner Heimath entstand eine wahre Panik, als man das Vorhandensein der Reblaus in Hochheim vermuthete, und die Aufsichtscommissare für den Regierungsbezirk Wiesbaden, bedeutende Autoritäten auf den Gebieten des Weinbaus und der Entomologie, versichern einmüthig, daß die erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung einer Calamität vollständig unzulänglich sind. Wie groß die Gefahren sind, ist klar. Das Insect ist bereits an verschiedenen Orten in Deutschland constatirt und auch auf den Wurzeln von Obstbäumen angetroffen worden. In Frankreich sind bereits 288 000 Hektaren Weinland von der Reblaus verwüstet und 365 000 Hektaren inficirt. Die betroffenen Winzer sind dort massenhaft nach Algerien ausgewandert; träte die Calamität bei uns auf, was geschehen wird, wenn es nicht energischere Maßnahmen verhüten, so würden unsere dadurch bettelarm werdenden Winzer nicht auswandern können, weil wir keine Colonie haben. Die Moselgegend würde durch die Calamität in ihren innersten Existenzbedingungen erschüttert werden, denn ihr Wohlstand steht und fällt mit dem Weinbau. Nach der Meinung der Sachverständigen müßte der innere Handelsverkehr mit Reben auf den Umfang der einzelnen Gemarkungen beschränkt werden, und Ausnahmen dürften nur mit besonderer Genehmigung erfolgen; da jeder Besitzer zu neuen Anlagen die Schößlinge selbst zieht oder vom Nachbar erwirbt, würde die Weincultur unter dieser Beschränkung nicht leiden. Derselben Beschränkung müßte der Handel mit Obstbäumen aus Handelsgärtnereien und Rebschulen unterworfen werden, so lange nicht ihre Gesundheit erwiesen ist. Es handelt sich hier nicht um eine provinzielle, sondern um eine nationale Angelegenheit; der Norden würde, wenn unsere Weingegenden von der Reblaus verheert würden, den Rheinwein mit unerschwinglichen Preisen bezahlen und zu einem Kunstwein greifen müssen, von dem man den Nachgenuß noch am nächsten Morgen haben würde. — Minister Friedenthal: Der Antrag spricht von zwei Kategorien von Maßregeln. Die eine will bestimmte Infectionsherde vernichten und dabei dem beschädigten Besitzer Entschädigung gewähren. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist vorbereitet und nur deshalb noch nicht vorgelegt, weil noch eine Differenz darüber besteht, ob im Reiche oder im Einzelstaate vorgegangen werden soll. Ich werde diese Frage ohne Verzug zur Entscheidung bringen. Ich halte die Reichsgesetzgebung in erster Linie für geeignet, diese Maßregeln zu treffen, eventuell aber auch die Landesgesetzgebung, weil immer an bestimmten der einzelnen Landeshoheit übergebenen Punkten Schritte werden geschehen müssen, die sich in ihren, zum Theil auch finanziellen Folgen innerhalb des Einzelstaates halten. Die zweite Kategorie von Maßregeln, die sich auf den Handel und Verkehr mit Reben bezieht, ist für die Landesgesetzgebung vollständig ausgeschlossen; denn der freie Verkehr innerhalb des Reiches ist ein fundamentaler Gedanke der Reichsverfassung, in den Bresche zu legen ein gefährliches Unternehmen ist. Von Seiten des Einzelstaates derartige Beschränkungen aufzuerlegen, würde nur heißen, den mit Reben Handelnden anderer Staaten ein Privilegium gegenüber den preußischen geben, und Sicherheit dagegen können wir uns durch Uebereinstimmung mit allen andern Einzelstaaten verschaffen. — Abg. Knebel empfiehlt sofortiges Eingreifen der Landesgesetzgebung vorbehältlich der späteren reichsgesetzlichen Regelung, um rechtzeitig unermeßlichen Schaden abzuwenden. Schon tritt die Reblaus in Metz und im Ober-Elsaß auf, nachdem in Frankreich bereits ein Areal verwüstet ist, das größer ist als das ganze dem Weinbau gewidmete Gebiet in Deutschland. — Abg. Seelig glaubt, daß die Gefahr wohl etwas zu groß dargestellt wird und daß der Antrag Petri zu weit geht, wenn er auch den Handel mit Obstbäumen beschränken will, weil noch nicht nachgewiesen ist, daß das Insekt sich von ihren Wurzeln nährt. — Nachdem Petri bemerkt, daß nur der Vertrieb von Obstbäumen aus infizirten Baumschulen verboten werden soll, wird sein Antrag fast einstimmig angenommen.

Das Haus tritt darauf in die erste Berathung des von Richter (Hagen) und Bender vorgelegten Gesetzentwurfes wegen Abänderung des § 5 des Gesetzes, betreffend die Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 ein, dessen einziger Paragraph lautet: „Der im § 5 des Gesetzes normirte Jahressteuersatz von vier beziehungsweise zwei vom Hundert des Nutzungswerths der Gebäude wird vom 1. Januar 1880 ab auf denjenigen Satz ermäßigt, welcher unter Zugrundelegung der Ergebnisse der in Gemäßheit des § 20 l. c. demnächst vorzunehmenden Revision der Gebäudesteuerveranlagung der Solleinnahme des Jahres 1878 an Gebäudesteuer entspricht. Die Feststellung dieses Satzes erfolgt durch königliche Verordnung."

Abg. Richter (Hagen): Unser Antrag bezweckt einfach die Abwehr einer Steuererhöhung, die sonst von 1880 ab eintreten würde. Es soll der Nutzungswerth der Gebäude von 1868 bis 1878 für den Steuersatz maßgebend sein. Bisher war es der von 1853 bis 1863. Ohne unseren Gesetzesvorschlag würde die Einnahme an Gebäudesteuern pro 1880 von 20 auf 30 Mill. ℳ steigen. Schon 1861 kämpften meine Freunde, insbesondere Waldeck, vergeblich gegen die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer an. In Folge von Compromiß der Altliberalen und Conservativen wurden jene Steuern damals erhöht und zugleich noch eine solche Erhöhung der Gebäudesteuer von 1880 ab votirt. Sonst würde Niemand heute auf den Gedanken kommen, gerade jetzt die Gebäudesteuer isolirt zu erhöhen. Neulich noch hat sich der Finanzminister gegen eine Erhöhung der directen Steuern ausgesprochen. Gerade die Gebäude eignen sich besonders zur Communalbesteuerung. Die Communen müssen gerade jetzt an die Steuerkraft größere Anforderungen stellen. Andererseits sind die Gebäudebesitzer gerade jetzt in Folge Rückganges der allgemeinen Verhältnisse weniger leistungsfähig. Wenn nun der Staat noch die Gebäude höher besteuert, was sollen dann die Communen besteuern? Gewiß hat sich seit fünfzehn Jahren der Miethswerth der Gebäude erhöht. Aber könnte man nicht eben so gut eine Erhöhung der Grundsteuer verlangen? Diese ist nach den Marktpreisen von 1837—1860 veranlagt. Noch leichter als eine Gebäudesteuererhöhung würde der Finanzminister eine Grundsteuererhöhung rechtfertigen können. Hat doch der Staat seine Leistungen für den Grundbesitz, für die Landwirthschaft und die Absatzverhältnisse der Bodenproducte seitdem erheblich erhöht. Ich will weder Erhöhung der Grundsteuer noch der Gebäudesteuer. Will etwa der Finanzminister die Gebäudesteuererhöhung als Pfand für die Erhöhung der indirecten Steuern im Reiche behalten? Wir wollen überhaupt keine Steuererhöhung unter den gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen, weder im Reiche noch in Preußen. Man kann im Reiche bei sparsamer Wirthschaft auskommen bis die bestehenden Verbrauchsabgaben von selbst wieder mehr Einnahmen schaffen. Preußen hat eine halbe Milliarde vom Reich erhalten; es kann auskommen, wenn es nur nicht auf dem abschüssigen Wege fortgeht mit dem Ankauf von Eisenbahnen und dem überstürzten Einlassen auf das Staatseisenbahnsystem. Man könnte nun auch eine Hinausschiebung der neuen Veranlagung auf fünf Jahre vorschlagen. Das wäre immer noch besser, als die Erhöhung; aber es würden Mißverhältnisse eintreten bei den neuen Gebäuden, die nach den wirklichen Miethspreisen eingeschätzt würden, im Verhältniß zu den auf dem Satz von 1865 stehenbleibenden alten Gebäuden. Unser Vorschlag tritt einer neuen Veranlagung nicht entgegen und will nur die im Ganzen nicht erhöhte Steuerleistung nach den heutigen Verhältnissen entsprechender vertheilen. Gesetzt, die neue Veranlagung ergiebt gegen früher einen um 50 pCt. höheren Nutzungswerth, so würden nach unserem Vorschlag statt 4 nur 2 2/3 pCt. Steuern zu erheben sein und die bisherige Einnahme doch erreicht werden. Auch würde der Neubau von Häusern, wie bisher die Einnahmen noch weiter vermehren. Von der Gebäudesteuer fielen 1867 37 pCt. auf das platte Land; im Westen und in den neuen Landestheilen 40—45 pCt. Nach unserem Vorschlage würden Städte, in denen der Nutzungswerth sich über den Durchschnitt des ganzen Landes hinaus erhöht hat, künftig mehr Steuern bezahlen; aber immer nicht so viel, wie nach dem geltenden Gesetz. Orte, in denen der Nutzungswerth weniger als im Durchschnitt des ganzen Landes gestiegen ist, würden weniger bezahlen, als bisher. Unser Vorschlag verfolgt weder einseitig das Interesse der großen Städte, noch das des platten Landes; er kann allerdings vom einseitigen Standpunkt in zwiefacher Weise angegriffen werden. Die Magistrate der Städte verlangen bekanntlich das ganze Plus, welches sich bei den einzelnen Orten aus der Neuveranlagung ergiebt, für die Stadtkasse. Sie führen nicht mit Unrecht an, daß unsere letzten großen Finanzmaßregeln die Städte nicht erleichtert haben. Berlin beispielsweise zahlt 10 pCt. der directen Steuern und hat blos 2 pCt. von den Dotationsrenten bekommen. Die Städte müssen ihre Stadtausschüsse selbst bezahlen und, mit einzelnen Ausnahmen, auch ihre Polizei. Für die Kreisausschüsse und die Polizei in den Amtsbezirken giebt der Staat Zuschüsse. Die Städte unterhalten die höheren Schulen, und sollen jetzt nicht einmal höheres Schulgeld von fremden Schülern fordern dürfen. Von dem Klassensteuernachlaß im Jahre 1873 sind mehr als Fünfsechstel dem platten Lande zu Gute gekommen. Alle solche Momente müssen bei einer generellen Betrachtung der Steuerbelastung allerdings in Betracht kommen. Wollte man aber den Städten das ganze Plus aus der neuen Veranlagung überweisen, so würde man die Gebäudesteuer für jeden Ort contingentiren. Die Gebäudesteuer würde thatsächlich Communalsteuer werden und jeder Ort nur ein fixes Aversum an den Staat zu zahlen haben. Eine solche Aufhebung der Gebäudesteuer als Staatssteuer setzt aber eine anderweitige Gestaltung der Grundsteuer voraus. Es handelt sich hier nicht um eine Steuerverminderung sondern um die Abwehr einer Steuererhöhung, die auch das platte Land mittreffen würde, insbesondere die gewerblichen Districte. Besonders stark wird allerdings die Steuerhöhung die Städte treffen. Nun will ich mir den Landmann so denken, wie ihn der Agrarier sich vorstellt, wenn er ihm eine Steuerrede hält, möglichst eigennützig und neidisch (Heiterkeit), obgleich der Landmann in Wirklichkeit gar nicht so ist, wie ihn der Agrarier sich vorstellt. Aber wenn er selbst so wäre, dann wird er sich doch, wenn ihm der neue Gebäudesteuerzettel überbracht wird, vom Agrarier nicht plausibel machen lassen, daß er zwar jetzt mehr zu bezahlen hat als nach dem Antrage der Fortschrittspartei, daß ihm dies aber nicht unangenehm sein dürfe, weil der Städter ebenfalls, und zwar noch mehr, in der Steuer erhöht sei. Mehr noch als die Gegner vom einseitigen Standpunkte aus fürchte ich die anscheinend wohlmeinenden Freunde, welche den Gedanken selbst acceptiren, aber ihn vertagen wollen bis zu einer allgemeinen, größeren Steuerreform. Eine allgemeine Steuerreform halte ich gegenwärtig überhaupt für unausführbar. Man hat die Zeit verpaßt, als wir uns noch in der Fülle der Milliarden befanden; man hat in Preußen die Gelegenheit verpaßt, als wir die Provinzen, statt auf Renten, auf selbstständige Steuern hätten basiren können. Ich habe es damals nicht an Anregungen fehlen lassen, aber der Regierung gebrach die Initiative. Heute wird unter der Maske der Steuerreform die Steuervermehrung von der Regierung betrieben. Niemand weiß zu sagen, welchen Reformplan der Reichskanzler eigentlich hat. Er hat uns zwar im Reichstage mehrmals unterhalten über Weinzölle, Retorsionszölle, das Reichwerden der Schlächter in Berlin u. dergl. Daraus geht hervor, daß der Reichskanzler inmitten seiner anderen wichtigen Geschäfte zwar gewisse Tageseindrücke in Steuerfragen empfangen hat, daß er aber noch nicht die Zeit gefunden hat, die Richtigkeit solcher Gedanken zu prüfen an der Hand von thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich mit Bezug auf die Volkswirthschaft in der Statistik darstellen. Gar nicht eingehen will ich auf die abenteuerlichen Dinge, die dem Reichskanzler als Steuerreformplan von seinen Freunden nachgesagt werden. Man müßte den Reichskanzler selbst für einen abenteuerlichen Mann halten, wenn man das glauben wollte. Einen faßbaren Plan hat dagegen neulich Hr. v. Zedlitz vom Standpunkt der freiconservativen Partei aufgestellt. Er will die indirecten Steuern im Reich derartig vermehren, daß Grund- und Gebäudesteuern in Preußen ganz oder theilweise den Communalverbänden überlassen werden können. Vorab muß ich bemerken, daß ohne Grundsteuer auch die Gewerbesteuer nicht aufrecht erhalten werden könnte, weil die Grundsteuer die landwirthschaftliche Gewerbesteuer darstellt. Wenn ich indessen auch die Gewerbesteuer außer Betracht lasse und annehme, daß nur so viele indirecten Steuern eingeführt werden sollen, wie zur Umwandlung von Grund- und Gebäudesteuer nöthig sind, so würde dies doch schon eine Summe von 100 Mill. Mk. erreichen. Alle bisherigen Steuerpläne der Regierung von v. d. Heydt an, also Tabakszoll von 14 statt 4 Thlr.; 50 % Brausteuererhöhung; 33 1/3 % Branntweinsteuererhöhung; drei neue Börsensteuern; Petroleumzoll, Gassteuern und Eisenbahnbilletsteuern würden zusammen erst 60 bis 70 Mill. ℳ im Reiche abwerfen, also eine noch nicht ausreichende Summe zur Ueberlassung von Grund- und Gebäudesteuer ergeben. Wenn aber diese indirecten Steuern auch ausreichten, was würde für die Städte gewonnen sein mit der Ueberlassung von Grund- und Gebäudesteuer? Dieselben stellen in Städten nur 33 1/3 % der Einkommen- und Klassensteuer dar. Was macht das aus für Städte, die 4—500 % Zuschlag erheben? Für Berlin würde die Ueberlassung von Grund- und Gebäudesteuer nur 10 % der städtischen Steuern gleichkommen. Hr. v. Zedlitz hat offenbar eben so wenig wie der Reichskanzler seine Ideen an wirklichen Zahlen geprüft. Man halte unserem Antrage auch nicht entgegen, daß er im Zusammenhang mit der Communalsteuerreform erledigt werden müsse. Würde das Communalsteuergesetz jetzt noch vorgelegt, so würde es doch in dieser Session nicht mehr erledigt werden können. Uebrigens steckte in dem vorjährigen Entwurf der Regierung kein einziges reformatorisches Prinzip; es war blos Buchbinderarbeit. (Heiterkeit.) Die gründliche Communalsteuerreform hängt mehr als von der Ueberweisung von Staatssteuern damit zusammen, daß es gelingt, mehr als bisher die Communallasten dorthin zu legen, wo besondere Vortheile aus communalen Einrichtungen erwachsen. Prüfen Sie unseren Antrag in der Budgetcommission. Stellt sich dann in der That heraus, daß unser Vorschlag den einfachsten Weg bildet, das Ziel zu erreichen, dann bitten wir Sie in der zweiten Berathung, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Minister Camphausen: Das im Jahre 1861 erlassene Gesetz hat für die eigentliche Grundsteuer eine Contingentirung vorgenommen, von dem Gedanken ausgehend, daß alle Verbesserungen der Grundstücke den Steuerpflichtigen zu Gute kommen sollen. Für die Gebäudesteuer hat man ungefähr die Hälfte des Grundsteuerersatzes zu Grunde gelegt und sie auf 4 Proc., für gewerbliche Gebäude auf 2 Proc. festgesetzt. Dabei hat man gleich festgestellt, daß von 15 zu 15 Jahren eine neue Normirung der Gebäudesteuer eintreten solle. Nach dem Vorschlage des Antragstellers würde es sich um eine sehr bedeutende Steuerermäßigung handeln, die weit bedeutender ist, als irgend eine der in den letzten Jahren vorgenommenen, die in Summa erheblich mehr betragen als die Zinsen des preußischen Antheils an der Kriegscontribution. Wenn der Vorredner so gethan, als wolle der Finanzminister eine Steuererhöhung, so kann ich nur sagen: Der Finanzminister würde heute absolut außer Stande sein, die Maßregel unausgeführt zu lassen; denn sobald ein neues Gesetz in dieser Richtung hin nicht erlassen wird, handelt es sich lediglich um eine Ausführungsmaßregel. Diese mit dem 1. Januar 1880 eintretende Steuererhöhung ist bei den bisherigen Finanzplänen mit in Betracht gezogen, die Zustimmung zu den Staatsausgaben wäre ohne sie nimmermehr in solcher Weise erfolgt. Der Vorredner hegt die sanguinische Hoffnung, daß der Steuerzuwachs bei der Gebäudesteuer sich bis 1880 auf 20 und von da ab auf 30 Mill. Mk. belaufen würde; aber wir werden froh sein, wenn wir auf einen erheblich geringeren Satz kommen. (Große Heiterkeit.) Wir rechnen darauf, daß die Steuererhöhung nur soweit gehen wird, den Betrag der Gebäudesteuer auf 25 Mill. Mk. zu veranschlagen. (Im diesjährigen Etat ist sie auf 17 788 000 Mk. veranschlagt.) Denn in manchen Fällen wird eine Ermäßigung eintreten müssen. Die Rechnung ist unsicher und deshalb die Einbringung des Antrages verfrüht. Wenn dann gefragt ist, ob wir die Gebäudesteuer als ein Pfand behalten wollen, bis wir Gewißheit haben, durch Vermehrung der indirecten Steuern einen Ersatz zu erlangen, so will ich erklären, daß wir das nicht als Pfand betrachten, was uns gesetzlich gar nicht entzogen werden kann, daß wir aber allerdings unter keinen Umständen in eine solche Steuerermäßigung willigen, bevor wir nicht die Garantie haben, daß von anderer Seite für die Staatsausgaben die Einnahmen geschaffen sind. Endlich angenommen, wir befänden uns in der Lage zu einer Steuererleichterung übergehen zu können, so scheint mir der vorgeschlagene Weg ein außerordentlich unzweckmäßiger. Es scheint mir eher im Interesse der Städte zu liegen, nach der Revision die Frage aufzuwerfen, welche Quote des Gebäudesteuereinkommens den Städten zu überlassen sei. Nach dem Antrage wird den Städten, die infolge des großen Andranges der Bevölkerung auch höhere Miethspreise und mehr Wohnhäuser aufzuweisen haben, von dem Gesammtbetrage der Gebäudesteuer nur ein kleiner Theil zu Gute kommen, andere Städte, die im entgegengesetzten Verhältnisse sich befinden, werden einen Zuschuß erhalten. Ich bin überzeugt, die städtischen Behörden würden dem Antrage, wenn er ihnen in seiner ganzen Wirksamkeit bekannt werden wird, nicht zustimmen. Wenn die Etatsverhältnisse einen Verzicht auf die Erhöhung gestatten würden, so würde der Verzicht in einer für die Städte viel zweckmäßigeren Weise erfolgen können. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts).

Abg. v. Wilamowitz: Die Gesetze über die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer sind gemeinsam berathen worden und schon deshalb ist es unthunlich, diese Gesetze jetzt getrennt zu behandeln. Im Grunde handelt es sich bei der Grund- und bei der Gebäudesteuer nur um eine Steuer. Man wollte einen Procentsatz von dem Ertrage dieser Objecte normiren; man that es bei der Grundsteuer mit 9 1/3 pCt., vom Reinertrage der Liegenschaften und aus practischen Gründen mit 4 pCt. von dem Bruttoertrage der Gebäude. In der Wirkung sind beide Ansätze gleich, denn bei der Gebäudesteuer entspricht ein Satz von 4 pCt. vom Bruttoertrage einem Satz von 8 pCt. vom Nettoertrage. Will man also den einen Maßstab ändern, dann kann man den andern nicht unverändert lassen. Einen Beweis dafür, daß das Princip des früheren Procentsatzes ein ungerechtes ist, haben die Antragsteller nicht erbracht. Schon deshalb müssen wir den Antrag ablehnen. Der Finanzminister hat schlagend nachgewiesen, daß eine Steuererhöhung in diesem Falle nicht vorliegt; ein Mehrertrag einer Steuer ist doch nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Steuererhöhung. Die Ausführung des vorliegenden Antrages würde auch involviren eine steuerliche Bevorzugung der großen Städte gegen das Land und die kleinen Ackerstädte. Wenn man ohne Grundsatz die Gebäudesteuer herausgreift und eine Ermäßigung derselben bezweckt ohne Zusammenhang mit der Grundsteuer, dann präjudicirt man der künftigen Steuerreform und der gegen uns erhobene Vorwurf fällt auf die Antragsteller zurück. Wir stimmen gegen den Antrag Richter. (Beifall rechts.)

Abg. Reichensperger: Der Antrag Richter bezweckt nicht eine Ermäßigung der Belastung aus der Gebäudesteuer, auch will er nicht die periodische Regulirung derselben im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit aufheben. Welches Zetergeschrei würden aber die Conservativen erheben, wenn man auch die Grundsteuer nach derselben Weise veranlagen wollte, wie es hier mit der Gebäudesteuer geschehen soll! Die Grundsteuerveranlagung im Jahre 1861 berücksichtigte die damals vorgefundenen künstlichen Meliorationen. Diejenigen, welche erst später meliorirten, zahlen die allerniedrigste Grundsteuer und thatsächlich ist nach 1861 viel mehr meliorirt worden, als dies vorher der Fall war. Der Antrag Richter kehrt sich vielmehr gegen die sprungweise Erhöhung der Gebäudesteuer, welche dadurch herbeigeführt werden soll, daß man bei der neuen Veranlagung den funfzehnjährigen Durchschnittsertrag zu Grunde legen will. Wie der Finanzminister darin die Tendenz einer Herabminderung der Steuer zu erkennen vermag, ist mir absolut unverständlich. Der Antrag Richter kommt auch dem flachen Lande zu Gute, wenngleich nicht in gleichem Maße, wie den Städten. Zweifellos ist die Zugrundelegung des fünfzehnjährigen Reinertrages bei der Veranlagung zur Gebäudesteuer eine ungerechte Maßregel, wenn man den Rückgang der Miethserträge in den letzten Jahren in Betracht zieht. Gegen die sprungweise Erhöhung der Steuer wird sich hoffentlich das Haus und das Land erklären.

Abg. Stengel: Trotz der Unterstützung, welche

bei diesem Antrage, wie in anderen Fällen, der Fortschrittspartei durch das Centrum zu Theil wird (Hört!), wird der Antrag nach den positiven Erklärungen des Finanzministers wohl nicht zum Gesetz erhoben werden. Bei unserer gegenwärtigen im Etat zur Erscheinung kommenden Finanzvorlage ist es mir unerklärlich, wie man von der Regierung den Verzicht auf feste, schon seit mehreren Jahren in Aussicht stehende Einnahmen verlangen kann. Die Finanzlage Preußens steht felsenfest, doch befinden wir uns in einem ziemlich schwierigen Durchgangsstadium, welches die Balancirung des nächstjährigen Etats sehr problematisch macht. Das rührt weniger von unserer augenblicklichen schlechten wirthschaftlichen Lage oder unserer bisherigen Eisenbahnpolitik, wie der Abg. Richter meint, sondern vielmehr von der in früheren guten Jahren beschlossenen Vermehrung der laufenden ordentlichen Ausgaben um 80 Mill. Mk. her. Diese Ausgaben sind für gute Zwecke bestimmt, ich habe über die Bewilligung derselben keine Reue; aber ist dies der Fall, dann darf man der Regierung nicht die zur Deckung nöthigen Einnahmen entziehen wollen, zumal wenn durch das Unterrichtsgesetz und durch die verlangte bessere Dotirung der Volkslehrerstellen neue Anforderungen in Aussicht stehen. In dem jetzigen häufigen und jähen Wechsel der wirthschaftlichen Verhältnisse halte ich überhaupt die Contingentirung einer Steuer, wie sie hier verlangt wird, für ein veraltetes Princip. Auch bei der Klassensteuer haben wir damit kein Meisterstück gemacht. Der Abg. Richter hat den Finanzplan des Abg. v. Zedlitz mit indirecten Steuern einen reactionären genannt, er hätte ihn ebenso einen republikanischen nennen können; denn Frankreich und Amerika haben das System der indirecten Steuern. Den Antrag Richter bitte ich abzulehnen.

Abg. Miquél: Meine politischen Freunde und ich erblicken in dem Antrage den durchaus berechtigten Versuch, Ungleichheiten in der Besteuerung auszugleichen, welche durch zufällige Umstände und durch Fehler unserer Gesetzgebung entstanden sind. Ob für diesen Zweck gerade die zweckmäßigste Form gewählt worden, ob man mit der Annahme des Antrages einseitig vorgehen oder den Gedanken desselben mit einer allgemeinen Steuerreform verbinden soll, alle diese Fragen werden einer gründlichen Erörterung in der Budgetcommission bedürfen. Jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß die Gesetzgebung, deren Abänderung der Antrag bezweckt, eine ganz absonderliche ist. Ohne Rücksicht auf die künftigen Verhältnisse und auf constitutionelle Bedenken bestimmt sie, daß nach 15 Jahren auf einem einzelnen Steuergebiete plötzlich eine erhebliche Erhöhung eintreten soll. Angesichts einer solchen Abnormität erscheint es doch gerechtfertigt, daß wir heute untersuchen, ob diese Maßregel, wenn sie auch vielleicht nach Maßgabe der damaligen politischen Verhältnisse begründet war, auch jetzt noch berechtigt ist. Man hat in die Erörterung dieser Frage wieder die Erwägung hineingeworfen, welcher Klasse der Bevölkerung die Annahme des Antrages am meisten zu Gute kommen würde. Ich gehe auf diese Frage nicht ein, denn der Versuch, nach dieser Richtung hin einmal eine allgemeine Aufrechnung zu veranstalten, wäre nichts anderes, als die Auflösung des Staates und des ganzen constitutionellen Lebens. (Beifall.) Daß der Antrag jedenfalls nicht die Tendenz hat, einseitig die städtischen Interessen zu begünstigen, ist bereits genügend nachgewiesen. Das Zustandekommen jener eigenthümlichen Inconsequenz des Gesetzes von 1861, wodurch einerseits die Grundsteuer fixirt wurde, während andererseits der Gebäudesteuer eine zukünftige Erhöhung vorbehalten blieb, ist nur dadurch herbeigeführt worden, daß das Gesetz auf einem Compromiß zwischen dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhause beruht, und daß ohne jene Concession die Reform gar nicht zu Stande gekommen wäre. Dies allein war der Grund, weshalb das Abgeordnetenhaus jenem Paragraphen zustimmte, obwohl schon damals der Abg. Gneist und andere Redner auf die Unzuträglichkeiten desselben hinwiesen. Es ist von den Gegnern des Antrages eingewendet worden, man verschiebe die ganze Grundlage des Gesetzes, wenn man einseitig die Gebäudesteuer ändere, ohne die Grundsteuer gleichzeitig entsprechend zu modificiren. Haben sich denn aber die Voraussetzungen, unter denen man damals den Maßstab für die Grund- und Gebäudesteuer festsetzte, in der Praxis bewährt? Man nahm an, daß die Grundsteuer 8 Proc. des Reinertrages betragen wurde, und setzte demgemäß die Gebäudesteuer auf 4 Proc. des Bruttoertrages fest, in der Voraussetzung, daß der Reinertrag etwa die Hälfte der Roheinnahme betrage. Nach den Berechnungen unserer hervorragendsten Statistiker, des Dr. Engel und, wenn ich nicht irre, auch des Hrn. Meitzen, beziffert sich aber unsere Grundsteuer thatsächlich nur auf 4 bis 5 Proc., so daß der Satz, den nach dem Antrage Richter die Gebäudesteuer tragen soll, durchaus dem ursprünglich beabsichtigten Verhältniß entsprechen würde. Wir wollen nichts anderes, als die in der Praxis als irrig erwiesenen Voraussetzungen corrigiren. Der Finanzminister behauptet nun allerdings, daß wir die Mehreinnahmen, die 1880 aus der Gebäudesteuer zu erwarten sind, bedeutend überschätzen. Von dem Standpunkt des Finanzministers ist dieser Einwand sehr natürlich, er übersieht nur, daß, wenn der Antrag hiernach nur eine geringe finanzielle Tragweite hat, die Bedenken gegen denselben um so weniger gerechtfertigt sind. (Heiterkeit.) Es ist endlich wiederholt Bezug genommen worden auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Steuerreform und ich erkenne mit dem Finanzminister an, daß gerade in einer Zeit, wo die Geldmittel sparsam fließen, der geeignete Moment zur Durchführung einer solchen Reform gegeben ist. Meine Freunde und ich verhalten sich deshalb keineswegs ablehnend gegen ein solches Project, wenn wir auch, um dasselbe zu unterstützen, wichtige sachliche und persönliche Garantien fordern müßten. Unbedingt könnte aber ein Steuerreformplan nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn er die Tendenz verfolgt, die Communen zu entlasten. Wie kann man nun, angesichts dieser Forderung, in einem Augenblicke, wo uns der Mehrbedarf des Staates in keiner Weise nachgewiesen ist, eine Erhöhung der Steuer — denn um eine solche handelt es sich thatsächlich — von uns verlangen auf einem Gebiete, daß das geeignetste Object für die Communalbesteuerung bietet? Wir würden uns dadurch jede Steuerreform nur erschweren und deshalb begrüßen wir den Antrag Richter mit Dank, weil er eine Frage angeregt hat, die einer sorgfältigen Erörterung dringend bedarf. (Beifall.)

Generalsteuerdirector Burghart: Die heutige Discussion hat gezeigt, daß der Antrag vorzeitig eingebracht ist. Im Laufe des nächsten oder zweitfolgenden Jahres werden wir mit besseren Gründen sprechen können. Der Antrag will dem Staatshaushalte mit dem 1. Januar 1880 eine ihm gesetzlich zustehende Einnahme einfach nehmen. Ob der Staat im Stande sein wird, diesen Ausfall zu ertragen, ist noch zweifelhaft, ebenso ist die durch die Revision entstehende Vermehrung noch nicht zu beurtheilen. Aber darüber kann man nicht streiten, daß wir in ein oder zwei Jahren besser wissen werden, wie die Sachen liegen. Es ist also einfach ein Act politischer Klugheit, wenn man jetzt nicht an die Lösung der Frage geht. Wie wenig man sich über die Tragweite des Antrages klar ist, ist schon daraus zu ersehen, daß sich sofort in der Debatte der Gegensatz zwischen Stadt und Land herausgebildet hat. Ich will mit einigen Ziffern zeigen, wie sich das Verhältniß nach dem Richter'schen Antrag stellen würde. Wenn wir die Ergebnisse der Steuer-Revision ungefähr arbitriren, so würde sich für Berlin eine Vermehrung von 40 pCt., für die 25 nächst größten Städte von 25 pCt., für den Rest, das platte Land eingeschlossen, von 5 pCt. ergeben. Sie sehen schon daraus, daß der Abg. Richter bei seinen Vermuthungen zu hoch gegriffen hat, denn ein großer Theil der Mehrbeträge ist schon anticipirt: die Neubauten sind nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, nach dem Durchschnitte der Jahre 1853—62 veranschlagt, sondern in der Praxis sind die Gebäude, größtentheils auf Andrängen der Besitzer selbst, nach den gegenwärtigen Miethspreisen veranschlagt. Nach der Revision würde sich ein Plus von 2 857 000 M. herausstellen. Wenn man dies vertheilt, so würde Berlin 681 140 M. mehr, die 25 größeren Städte 311 000 M. mehr und der Rest inclusive des platten Landes, 992 432 M. weniger zu zahlen haben. Das wäre die ganze Folge des Richter'schen Antrages. Das würde die communalen Interessen nicht fördern, denn sie werden ja damit mehr belastet, ohne daß der Staat einen Pfennig mehr bekommt. Und das Minus für das platte Land und die kleinen Städte ist so unbedeutend, daß es für den Einzelnen gar keinen Einfluß übt. Aus diesen Gründen muß sich die Regierung gegen den Antrag aussprechen. Ich bitte Sie, in diesem Jahre einen entscheidenden Beschluß nicht zu fassen, sondern denselben bis zur nächsten Session zu vertagen. Der Antrag wird der Budgetcommission überwiesen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, 15. November.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach einer längeren Debatte über die Kölner Abgeordnetenwahlen und über Maßregeln gegen die Reblaus von dem Antrage des Abg. Richter in Anspruch genommen, nach welchem der Jahressteuersatz der Gebäudesteuer vom 1. Januar 1880 ab auf denjenigen Satz ermäßigt werden soll, welcher unter Zugrundelegung der Ergebnisse der demnächst vorzunehmenden Revision der Gebäudesteuerveranlagung der Solleinnahme des Jahres 1878 an Gebäudesteuer entspricht. Der Finanzminister und die conservativen Redner erklärten sich entschieden gegen den Antrag; von nationalliberaler Seite wurde derselbe aber zum mindesten für sehr erwägenswerth gehalten, und es erfolgte schließlich seine Ueberweisung an die Budgetcommission mit großer Majorität.

Minister Friedenthal ist gestern früh bereits von Varzin, wo er sich zwei Tage aufgehalten hatte, nach Berlin zurückgekehrt. Er conferirte gestern mit den Räthen des Ministeriums des Innern und begab sich dann sofort in das Abgeordnetenhaus, um an den dortigen Berathungen für das Ressort der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Ein Gerücht will wissen, daß Friedenthal u. A. jetzt in Varzin noch Vereinbarungen über das Communalsteuergesetz getroffen habe. In Bezug auf das Letztere bestätigt die Verzögerung der Einbringung des Entwurfes jedenfalls unsere Angabe, daß noch Erwägungen über einzelne Punkte der Vorlage gepflogen wurden.

Für heute wird im Abgeordnetenhause mit Bestimmtheit die Vorlage des Justizorganisationsgesetzes erwartet. Wir sind im Stande, unten schon heute die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes mitzutheilen. Da der Entwurf mit Motiven und Anlagen sehr umfangreich ist, so wird die Drucklegung wohl mehrere Tage erfordern und die erste Berathung kaum vor Ende nächster Woche stattfinden können. An eine zweite Berathung, welche bekanntlich durch eine besondere Commission vorbereitet werden soll, ist vor dem Weihnachtsfeste schwerlich zu denken und man wird in beiden Häusern kaum vor Ende Januar dazu kommen können, die Justizvorlagen zum Abschluß zu bringen.

Im Herrenhause soll zu Ende der nächsten Woche mit den Plenarsitzungen wieder begonnen werden; dort handelt es sich zunächst darum, die Feld- und Waldpolizei-Ordnung soweit fertig zu stellen, daß der Entwurf an das Abgeordnetenhaus gelangen kann.

Die ultramontane Agitation hat eine neue Niederlage zu verzeichnen. Man weiß, daß sie seit einiger Zeit ihre ganze Angriffskraft auf das Gebiet des Schulwesens concentrirt hat. Anfangs bestürmte sie den Cultusminister mit Petitionen und Beschwerden. Später wurde die Taktik geändert. Hr. Windthorst glaubte in den obersten Regionen alles Ernstes eine seiner Partei günstige Strömung zu bemerken, und so mußte sich, wie wir seiner Zeit mittheilten, eine zu Köln abgehaltene große Volksversammlung auf sein Commando unmittelbar an den Kaiser wenden. Um der Sache einen ganz besonders feierlichen Anstrich zu geben, wurden 18 Mitglieder des Abgeordnetenhauses beauftragt, die betreffende Immediateingabe einzureichen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute das Ergebniß dieses Manövers. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Kaiser die Eingabe dem Cultusminister zur Beantwortung zugehen lassen. Selbstverständlich konnte diese Antwort in der Sache nur wiederholen, was der Minister des Oefteren im Abgeordnetenhause und noch neuerdings in dem Schreiben an den Grafen Droste-Vischering erklärt hat; die ultramontanen Beschwerden werden durchweg in überzeugender Weise als vollkommen des gesetzlichen Bodens entbehrend gekennzeichnet. Was aber dem Schriftstück einen ganz besonderen Charakter verleiht, ist die treffende Bemerkung, mit welcher der Minister am Schlusse den wahren Zweck der ultramontanen Schulpetitionen aufdeckt. Nachdem er ausgeführt, daß die vorliegende Eingabe ihm zu weiteren Anordnungen keinen Anhalt biete, fährt er fort: „Wohl aber giebt sie mir zu der Besorgniß Anlaß, es werde sich durch dieselbe in weiteren Kreisen die Annahme verbreiten, als ob durch die Allgemeinheit und thatsächliche Unbestimmtheit der vorgebrachten Beschwerden der katholische Theil der Bevölkerung in Bezug auf Interessen, welche ihm heilig sind, in fortwährender Unruhe und rücksichtlich der Intentionen der Staats-Regierung im Unklaren erhalten werden solle.“ Herr Windthorst mag daraus ungefähr entnehmen, wie man an höchster Stelle über seine Taktik denkt. Der Petitionssturm an den Kaiser in der Schulangelegenheit ist definitiv gescheitert; um so fulminanter werden nunmehr natürlich die demnächstigen Reden der Centrumspartei im Abgeordnetenhause ausfallen.

Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen war nicht nur eine Forderung des „manchesterlichen Doctrinärismus“, sondern die Bedingung einer zweckmäßigen Gestaltung unseres Creditwesens, namentlich des Realcredits, ja in gewissem Sinne ein Postulat der Sittlichkeit. Aber zu leugnen ist nicht, daß sich unter der Herrschaft und in Umgehung des Gesetzes vom 14. Novbr. 1867 eine bis dahin nicht bekannte Species wucherischen Geschäftsbetriebes ausgebildet hat, gegen welche ein Einschreiten allerdings dringend geboten ist, die „Rückkaufshändler“. Das Gesetz hielt die Beschränkungen für die Pfandleiher aufrecht, weil Jemand, der von ihnen ein Darlehn nimmt, meist sich wirklich in einer Zwangslage befindet, staatlicher Schutz gegen unrechtliche Ausbeutung also hier vollkommen berechtigt ist. Das Maximum der in Preußen für Pfandleiher zulässigen Zinsen beträgt 18 Proc., außerdem kann das verfallene Pfand erst nach längerer Frist verkauft werden. Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen ist nun Veranlaßung gewesen, daß sich eine ganz neue Art der Pfandleihe, das Rückkaufsgeschäft, entwickelt hat. Der Rückkaufshändler „kauft“ einen ihm dargebotenen Gegenstand und bewilligt dem Verkäufer das Vorkaufsrecht für denselben Gegenstand zu einem verabredeten Preise und innerhalb einer bestimmten Frist, die in der Regel einen Monat nicht übersteigt. In der Differenz zwischen dem Verkaufspreise und dem Rückkaufspreise liegen die Zinsen des Händlers. In einer Erklärung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Rückkaufshändler“ werden diese Zinsen „bei jetziger Lage des Geldmarkts“ auf 5—8 Pfennige von der Mark pro Monat, d. h. auf 60—96 Proc. pro Jahr angegeben; es sind aber Fälle constatirt, wo die Zinsen bis zu 200 Proc. betragen haben. Zugleich ist bei der kurzen Frist für die Dauer des „Rückkaufsrechts“ die Möglichkeit einer wirklichen Ausübung desselben sehr stark eingeengt. Die ganze Einrichtung charakterisirt sich also — von ehrenwerthen Ausnahmen abgesehen — als ein Wucher schlimmster Art. Dennoch gewinnt sie immer mehr an Ausdehnuug. Berlin zählt bereits einige Hunderte von Rückkaufshändlern, und auch in der Provinz, selbst bis in ganz kleine Orte hinein, tauchen dieselben immer mehr auf. Diese Erscheinung kann nicht Wunder nehmen, denn vermöge der kurzen Verfallszeit ist der Rückkaufshändler in der Lage, dem „Verkäufer“, d. h. dem Darlehnsuchenden, nahezu den vollen Taxwerth zahlen zu können, während der Pfandleiher nur $3/5$—$2/3$ des Taxwerthes gewährt. Wer in Geldverlegenheit ist, wird sich mit seinem Pfande dahin wenden, wo er die größte Summe dafür erhalten kann; die Thatsache, daß er drei-, vier-, fünfmal höhere Zinsen zahlt, daß sein Pfand wahrscheinlich nicht wieder in seinen Besitz zurückgelangt, berücksichtigt er für den Augenblick nicht; um so sicherer aber gelangt er auf diesem Wege zum wirthschaftlichen Ruin. — Da das Rückkaufsgeschäft in der Regel nur eine andere Form des Pfandleihegeschäftes ist, so glaubte man, dem geschilderten Unwesen beikommen zu können, indem man die Bestimmung des Strafgesetzbuchs betreffs der Pfandleiher, welche bei Ausübung ihres Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln, auf die Rückkaufshändler ausdehnte. Allein, nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts sind dadurch die Rückkaufshändler in Bezug auf die Höhe der zulässigen Zinsen keineswegs mit den Pfandleihern gleichgestellt. Um dies Letztere zu erreichen, wird ein ausdrücklicher legislatorischer Act erforderlich sein. Zu dem Zwecke beantragt die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses, welche sich jüngst mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, an die Regierung die Aufforderung zu richten, eine Revision der Vorschriften in Betreff der Pfandleiher und der Rückkaufshändler im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. Mit Recht wird in dem vom Abg. Jacobi erstatteten Commissionsbericht bemerkt: „Grade unter den heutigen socialen und politischen Verhältnissen hat der Staat alle Veranlassung angelegentlich zu verhüten, daß seine Gesetze, und namentlich die zum Schutze der unbemittelten Volksklassen ergangenen, nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden.“

Die „Times“ hatte anläßlich der Vorlegung unseres Budgets Preußens Finanzlage sehr ungünstig dargestellt. Das geachtete englische Wochenblatt „Spectator“ wendet sich gegen eine solche Auffassung. Wenn von der „Times“ ausgesprochen wurde, Preußen und mit ihm das Reich, dessen Theil es ist, seien fast zu arm, um wirklich groß zu sein, so entgegnet darauf das erwähnte Blatt: „Weit entfernt davon, daß Preußen als Staat sich in den geringsten Geldverlegenheiten befinde, giebt es in Europa, mit Ausnahme Englands, kein Land, das so gründlich mit Mitteln für jede große Action, Krieg eingeschlossen, versehen ist. Die Milliarden mögen dahingeschwunden sein, aber sie haben doch wenigstens theilweis productiv gewirkt, durch Herstellung besserer Verkehrsmittel. Das Volk mag schwer besteuert sein, aber es ist nicht mehr beschwert als früher, und es ist gleich dem englischen nach gesunden Grundsätzen besteuert, welche die geringst denkbaren Unkosten mit sich führen, während der Credit des Staates so gestiegen ist, daß Preußen 100 Mill. zu 4 Proc. borgen könnte, eine Quelle der Kraft, welche in gleicher Weise nur Großbritannien besitzt. Eine preußische Anleihe, sagen wir von 20 Mill. (Pfd. St.) zu 4 Proc., würde in London in einem Tage aufgenommen werden und ein Deficit von 2 Mill. Pfd. jährlich, fortgesetzt für ein halb Jahrhundert, würde seine finanzielle Lage nicht ernstlich gefährden. Das ist eine glänzende Lage, nicht eine Lage, die zu bemitleiden ist.“ Wenn ferner behauptet wird, Preußen werde ärmer, so ist der „Spectator“ außer Stande, Gründe für solche Behauptung zu entdecken. „Daß der Handel daniederliegt, ist wahr, aber das ist überall der Fall, und in Deutschland ist das bloß sichtbarer, weil, während es Fabriken hat wie England, deren Reinerträge, Dank der Dürftigkeit des Bodens und der Unbedeutendheit der angesammelten Kapitalien, im größeren Verhältnisse zum gesammten Reinertrag aus allen Landeseinnahmen stehen.“

Bei Plewna spitzt sich die Lage zu einer unvermeidlichen Katastrophe zu. Ob Osman Pascha zu einer Capitulation gezwungen wird oder sich durch einen blutigen Durchbruch Luft macht, bleibt für den Gang des Feldzuges ziemlich gleichgiltig. Im letzteren Falle würde er nur mit den Trümmern seiner Armee auf irgend eine feste Stellung sich zurückziehen können und dadurch würde die türkische West-Armee nicht mehr als wichtiger Factor in diesem Feldzuge gelten. Es scheint beinahe sicher, daß Osman Pascha es jedenfalls nicht eher auf eine Capitulation ankommen lassen wird, bis er nicht die größten Anstrengungen gemacht haben wird, sich nach irgend einer Richtung Luft zu machen. Nach welcher Seite hin der Vorstoß der türkischen Armee stattfinden wird, ist schwer zu bestimmen, aber es steht fest, daß derselbe nur nach Nordwesten hin Aussicht auf Erfolg haben könnte. Nach Norden und Nordosten sind die Stellungen äußerst stark und mit einer mächtigen Artillerie bespickt; nach Osten und Südosten ist von General Totleben eine ganze Reihe von Redouten, Schützengräben, gedeckten Wegen, Batterien schwersten Kalibers u. s. w. errichtet worden, welche beinahe uneinnehmbar sind. Nach Süden ist dasselbe geschehen, und außerdem ist die russische Truppenconcentration nach dieser Seite hin so stark, daß ein Durchbruchsversuch geradezu eine Unmöglichkeit geworden ist, besonders seitdem General Skobeleff durch die Einnahme der Stellung Bergovec das ganze sanft hinabsteigende Plateau bis Plewna und den Wid-Fluß beherrscht. Nach Südwesten und Westen sind in den letzten Tagen die Stellungen stark befestigt worden, und der Wid-Fluß bildet, trotz seiner geringen Tiefe, für Osman Pascha ein nicht zu unterschätzendes taktisches Hinderniß. Nur nach Nordwesten bieten die natürliche Abflachung des Bodens nach Trstenik hin und die vorgeschobenen Stellungen, welche er in Benützung der Krümmung des Wid jenseits dieses Flusses besetzt hat, dem türkischen General die Möglichkeit eines Durchbruches. Auf dieser Seite hätte er den am schwächsten besetzten Theil des Cernirungsgürtels vor sich und hätte den Vortheil, daß der Wid-Fluß die angegriffenen russisch-rumänischen Abtheilungen von einander trennen und ihre gegenseitige Unterstützung viel schwieriger machen würde. Darum erwartet man auch in den nächsten Tagen in der angedeuteten Richtung einen Durchbruchsversuch. Jedenfalls ist Osman Pascha angewiesen, denselben bald zu unternehmen, da an der Ausfüllung dieser Lücke des Cernirungsrayons russischer- und rumänischerseits neuerdings rastlos gearbeitet wird, so daß auch dort in wenigen Tagen sich ein ganzer Complex von Befestigungen und künstlichen Hindernissen den ausfallenden Türken entgegenstellen wird.

Die „Agence Russe“ meldet aus Bukarest, die Pforte habe dem Prinzen Reuß insinuirt, wegen einer Vermittlung Deutschlands behufs Friedens-Unterhandlungen Schritte zu thun. Der deutsche Botschafter habe in seiner Antwort die Pforte aufgefordert, sich an das russische Hauptquartier zu wenden. — Wir glauben, die Friedenstaube wird von russischer Seite am Vorabende der neuen russischen Anleihe nur zu dem Zwecke steigen gelassen, um dieser eine gute Aufnahme zu verschaffen. Vor dem Falle von Plewna wird Rußland aus Rücksicht auf sein militärisches Ansehen keinen Frieden abschließen, und vor dieser Entscheidung wird die Türkei die Bedingungen nicht acceptiren, von denen es nicht abgehen wird und kann. — Daß die Nachricht nicht richtig ist, möchten wir schon aus dem Grunde schließen, daß das Berliner offiziöse Wolff'sche Telegraphenbureau sich nicht zu ihrer Verbreitung hergegeben hat, die sicher erfolgt wäre, wenn Prinz Reuß der von der Pforte angerufene Unterhändler wäre.

Die sonst noch auf dem westbulgarischen Kriegsschauplatze gemeldeten Eroberungen und Besetzungen von Ortschaften und Stellungen durch die Russen tragen den Stempel einer nutzlosen Kraftzersplitterung. Wie die „Times“ aus Konstantinopel meldet, ist im Hofkriegsrathe nicht nur die Räumung von Plewna, sondern auch die von Erzerum beschlossen. Mukhtar Pascha soll zwischen Erzerum und Trapezunt eine neue Operationsarmee bilden. „Daily News“ erfahren, daß Erzerum cernirt worden sei und die russischen Truppen zum Angriffe schreiten.

Deutschland.

△ Berlin, 14. Novbr. Eine Interpellation über den Welfenfonds wird noch heute oder morgen an das Abgeordnetenhaus gelangen. Dieselbe geht von dem Abg. Richter (Hagen) aus und stellt, anknüpfend an die jüngsten Debatten über den geheimen Fonds für Polizeizwecke, die Fragen: wie groß die seit dem Friedensschluß mit Frankreich seit dem Jahre 1871 verwendeten Summen zur Abwendung von Maßregeln, welche der König Georg von Hannover gegen Preußen ergriffen, gewesen; ob darüber jährliche Festsetzungen erfolgt seien, und ob an der Vertheilung der Mittel aus dem Welfenfonds alle Ressorts, beispielsweise auch das landwirthschaftliche Ministerium, participirt hätten.

⊙ Berlin, 14. Nov. Der Gesetzentwurf zur Ausführung der deutschen Gerichtsverfassung enthält theils Ausführungs-Bestimmungen im engeren Sinne, theils Ergänzungsbestimmungen in Betreff der im Reichsgesetze nicht berührten Angelegenheiten. Der Entwurf umfaßt circa 100 Paragraphen mit 14 Abschnitten. Der erste Titel handelt vom Richteramt, der zweite von der Gerichtsbarkeit und enthält zunächst Bestimmungen über die aufzuhebenden Gerichte, darunter vorweg einen über die Aufhebung des Obertribunals zu Berlin. Bekanntlich würde das Ober-Tribunal an und für sich und in beschränkter Wirksamkeit ohne Beeinträchtigung des Reichsgerichts beibehalten werden können, für die Beibehaltung spricht der Umstand, daß durch die gänzliche Aufhebung des Obertribunals vielfache und wichtige Interessen des preußischen Staates erheblich berührt werden; aber für die gänzliche Aufhebung blieb die Erwägung maßgebend, daß das Obertribunal, auch wenn man es für einen beschränkteren Wirkungskreis beibehielte, doch von dem praktischen Rechtsleben in allen wichtigen Fällen ausgeschlossen sein würde und den Einfluß nicht wieder erlangen könnte, welcher für die Stellung eines höchsten Landesgerichts nöthig ist. — Beim Eingehen des Obertribunals ist übrigens die Schaffung einer einheitlichen dritten Instanz in Sachen einer nicht zum Reichsgericht gehörigen Gerichtsbarkeit ein dringendes Bedürfniß. Der Entwurf überträgt diese Sache im Allgemeinen dem Oberlandesgericht zu Berlin, vorbehaltlich der Ueberweisung an ein anderes Oberlandesgericht, wenn particularrechtliche Normen es verlangen. Die bisherigen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sollen, sofern sie nicht beim Reichsgericht angestellt wor-

den, Mitglieder der Oberlandesgerichte werden und zwar sollen der Präsident, die Vicepräsidenten und der General-Staatsanwalt Präsidenten derselben werden. Laut der Bestimmung des Reichsgesetzes behalten die bisherigen Mitglieder des Obertribunals ihren bisherigen Rang, wie ihr bisheriges Einkommen. — Zum Zwecke postalischer Berathungen tritt morgen hier eine große Anzahl von Postbeamten und Eisenbahnvorstehern zusammen. Die zu erörternden Gegenstände betreffen das technische Betriebswesen. Hiernach ist die von einigen Blättern ausgesprochene Vermuthung falsch, daß eine andere Regelung der Personalverhältnisse oder eine Abänderung des Posttarifs bezw. der Postordnung in den Kreis der Berathung gezogen werden sollen.

— Graf Hermann v. Arnim wird gegen das zweitinstanzliche Erkenntniß, welches die über ihn wegen Bismarckbeleidigung verhängte dreimonatliche Gefängnißstrafe auf vier Wochen ermäßigt hat, die Nichtigkeitsbeschwerde nicht einlegen, vielmehr demnächst die Strafhaft in Plötzensee antreten.

* Von den nach Rumänien beurlaubten preußischen Militär-Aerzten ist der Oberstabsarzt Neubauer aus Wiesbaden wieder zurückgekehrt. Derselbe ist vom Kaiser empfangen. Bekanntlich sind ernstliche Klagen laut geworden über die wenig zuvorkommende Behandlung, welcher die preußischen Militärärzte in Bukarest ausgesetzt waren. Man spricht sogar davon, daß ein Theil der Herren zur Heimkehr sich entschlossen habe.

— Zu den wichtigsten Petitionen, über welche das Abgeordnetenhaus zu berathen und zu beschließen haben wird, gehören solche, welche auf Beseitigung der für Handel und Verkehr so lästigen fiscalischen Brückenzölle gerichtet sind. Wiederholt überwies das Haus derartige Petitionen der Staatsregierung, damit sie prüfe, inwieweit eine Aufhebung dieser Zölle zulässig erscheine. Am 7. Februar d. J. ging das Abgeordnetenhaus noch weiter und acceptirte den Antrag des Abg. Schmidt (Sagan) auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Erhebung von Brückenzöllen. Dem Vernehmen nach ist leider wenig Aussicht auf Beseitigung dieser lästigen Zölle vorhanden. Der Finanzminister soll der Ansicht sein, daß die gegenwärtige Finanzlage es nicht gestatte, gegenüber den beträchtlichen Unterhaltungskosten der Brücken auf die Einnahme aus diesen Zöllen (von 175 bis 280 000 Mk. jährlich) zu verzichten.

— Wie der „Times“ aus Philadelphia, 11. November, telegraphirt wird, hat Präsident Hayes an Stelle des zurückberufenen Mr. Davis Bancroft Mr. Robert Ingersoll zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin ernannt. Diese Ernennung bedarf jedoch noch der Bestätigung des Senats.

Stettin, 14. Novbr. Der Concurs über das Vermögen des Commerzienrath Johannes Heinrich Quistorp, in Firma Joh. Quistorp u. Co. und Pomm. Portl.-Cement-Fabrik Quistorp, ist heute eröffnet. Der Tag der Zahlungs-Einstellung ist auf den 13. Oktober zurückdatirt.

Meiningen. Die Flucht des wegen Wechselfälschung verurtheilten Flügel-Adjutanten des Herzogs, Oberst-Lieutenant v. Engel, erregte bekanntlich im Jahre 1873 großes Aufsehen. Derselbe lebt jetzt, wie das „B. Fr.-Bl.“ mittheilt, in London in guten Verhältnissen, und es wird der durch seine Garantie-Uebernahme am Meisten geschädigte Banquier S. einen Civilprozeß in Gemeinschaft mit verschiedenen Banken gegen ihn anstrengen, der manche unliebsame Enthüllungen mit sich führen wird.

Sternberg, 14. November. Heute Mittag ist der ordentliche Landtag eröffnet. Die dritte landesherrliche Proposition beantragt Bewilligungen für die Justizbauten und die demnächstige laufende Justizverwaltung. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 13. November. Deputirtenkammer. Der Deputirte Renault machte in seiner bereits signalisirten Rede den Ministern den Vorwurf, einen starken Druck auf die Beamten während der Wahlperiode ausgeübt zu haben. Der Herzog v. Broglie unterbrach den Redner und erinnerte daran, daß er Richter verlangt habe, welche mehr Unparteilichkeit besäßen als diejenigen, welche man ihm anbiete. Als nach der Rede des Deputirten Renault der Minister des Innern, Fourtou, die Tribüne bestieg, um Renault zu antworten, wurde die Fortsetzung der Discussion auf morgen vertagt. (W. T.)

Paris, 13. November. Heute sind in Paris und in Versailles die Truppen in den Kasernen consignirt gewesen. — Dem „Moniteur“ zufolge beabsichtigt die Regierung in dem Senate einen Antrag in Anregung zu bringen, worin derselbe erklärt, daß die Deputirtenkammer durch die Annahme der von dem Deputirten Albert Grévy beantragten Resolution ihre verfassungsmäßigen Rechte überschreiten würde. — Wie der „Temps“ erfährt, hat der Führer der constitutionellen Gruppe des Senats, Bocher, den Rath ertheilt, ein Ministerium aus Mitgliedern der republikanischen Majorität zu bilden. — Als Candidaten der Linken des Senats für die vier erledigten Plätze unabsetzbarer Mitglieder werden Allou, Alfred André, Admiral Jauréguiberry und Victor Lefranc, als Candidaten der Rechten Lucien Brun, General Chabaud-Latour, Grandperret und Grefulhe genannt. — Die Bonapartisten des Abgeordnetenhauses haben dem Vernehmen nach beschlossen, sich auf der Stelle in corpore aus der Kammer zurückzuziehen, sobald eine einzige Wahl wegen Anwendung weißer Anschlagezettel zu ihrer Empfehlung kassirt werden sollte. — Die republikanische Linke, die compacteste Fraction des Abgeordnetenhauses, welche schon jetzt 209 Mitglieder zählt, hat ihren Vorstand, wie folgt, zusammengesetzt: Präsident: Leblond, Vice-Präsidenten: Lisbonne und Pascal Duprat; Secretär: Léon Journault und Camille Sée; leitendes Comité: Albert Grévy, Jules Ferry, Bernard Lavergne und Rameau. Leblond tritt an Stelle des nicht wiedergewählten Herrn Devoucour, die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind durchaus die alten.

— Der Marschall-Präsident empfing heute die Delegirten der bonapartistischen Fraction des Senats: Behic, Admiral La Roncière le Noury, Brame, Espeuilles, Bonafous und Hubert, welche die Erklärung abgaben, daß der Marschall-Präsident unbedingt auf den Beistand und die Ergebenheit ihrer Gruppe rechnen könne. Der Präsident erwiderte, daß er auf seinem Posten bleiben werde, so lange er die Unterstützung des Senats genieße. — Der Herzog Decazes hat seine Candidatur um einen Sitz im Senat zu Gunsten des Grafen Grefulhe zurückgezogen.

Italien.

Rom, 11. Novbr. Nach einer Depesche des „Figaro“ hat sich der Gesundheitszustand des Papstes rasch dermaßen verschlimmert, daß wenig Hoffnung ist. Die oberen Theile des Körpers sind von der Wassersucht ergriffen. — Das riesige Panzerschiff der italienischen Marine, der „Duilio“, hat seine Probefahrt gemacht. Mit den Delegirten des Marineministeriums und den Spitzen der Civil- und Militärbehörden an Bord, verließ es Morgens früh den Hafen von Neapel und lief erst gegen Abend, nachdem es die ganze Zeit über auf hoher See manövrirt hatte, wieder in denselben ein. Die Probe soll befriedigend ausgefallen sein. — Das Räuber-Unwesen in Sicilien scheint nun wirklich im Aussterben; Nicotera's viel angefochtene Rücksichtslosigkeit hat gesiegt. Dagegen tauchen plötzlich Räuberbanden auf der Insel Sardinien auf. Aus Cagliari meldet man, daß sich in Genuri eine Bande von dreißig Köpfen gezeigt habe, welche den Priester Olla überfiel und ihm 769 Lire raubte. In Samughes ward ein gewisser Mura ermordet und in Nugheddu fand man den Bauer Sechi erschlagen. Die Opfer der Raubanfälle waren stets mehr die Einheimischen aller Klassen als die Fremden, vor welchen die italienischen Räuber Furcht haben, weil sie nicht wissen, mit welchen Waffen diese sich vertheidigen könnten.

— 13. Novbr. Das Journal „Italie“ ist ermächtigt, die Nachricht, daß nach dem Rücktritt des Arbeitsministers Zanardelli Meinungsverschiedenheiten im Cabinete zu Tage getreten seien, für unbegründet zu erklären. Das Ministerium sei niemals einiger gewesen, als eben jetzt.

Schweden.

Christiania, 8. Nov. Die skandinavische Wechselgesetz-Commission, welche im Februar dieses Jahres in Stockholm eine Reihe von Sitzungen abhielt, wird, dem hiesigen „Morgenblad“ zufolge, am nächsten Montag in Kopenhagen ihre Verhandlungen wieder aufnehmen. Man nimmt an, daß die Verhandlungen noch etwa einen Monat in Anspruch nehmen und der fertige Gesetzentwurf alsdann den Parlamenten der respectiven Länder werde vorgelegt werden können.

Amerika.

Washington, 11. Novbr. Bei einer am Sonnabend von republikanischen Senatoren abgehaltenen Versammlung wurden Meinungen ausgetauscht, welche ergaben, daß die Majorität sich nicht im Einklange mit der Politik des Präsidenten Hayes in Betreff des Südens und des Civildienstes befand, daß aber nur eine geringere Anzahl aus dieser Majorität geneigt war, sich über irgend einen Punkt formell mit dem Präsidenten im Streite zu erklären.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 13. Novbr. Eine amtliche Bekanntmachung bedroht die Ruhestörer, welche wie dies jüngst geschehen ist, die Mitglieder der Regierung in Maueranschlägen angreifen, mit den schwersten durch das Kriegsgericht zu verhängenden Strafen. — Die türkischen Journale melden, daß russische Truppen in der Richtung auf Berkovatz vorgedrungen seien und daß Mehemed Ali Pascha gegen dieselben von Sofia aus aufgebrochen sei. — Das Parlament soll nach den nunmehrigen Bestimmungen am 1. Dezember eröffnet werden.

Danzig, 15. November.

* Ueber die vorgestrige Versammlung, betreffend die Ergänzungswahlen des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, gehen uns von anderer Seite noch folgende speciellere Mittheilungen zu: Nachdem die Wiederwahl der Herren Stoddart, Petschow, O. Steffens und Siedler beschlossen war, wurden in Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Goldschmidt 5 Kandidaten vorgeschlagen, und es fielen von den 38 oder 39 abgegebenen Stimmen 21 auf Hrn. Emil Berenz, 14 auf Hrn. Ick, während sich die übrigen Stimmen auf die anderen vorgeschlagenen Kandidaten zersplitterten.

* Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat nach der Neugestaltung der Befugnisse der geistlichen und anderen Behörden den Bezieksregierungen eine Verfügung zugehen lassen, wonach kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Angelegenheiten wegen Verbesserung der Pfarrgehälter aus Staatsmitteln, sowie wegen der den Geistlichen zu gewährenden Entschädigungen für Stolgebührenausfälle bei den Regierungen verbleiben. Weiter heißt es dann: „Es kommt hier die Verwendung von Staatsgeldern in Frage, welche ausschließlich zu meiner Disposition stehen, und es sind deshalb auch die Vorbereitungen für meine Entschließungen von den Staatsbehörden zu treffen. Selbstverständlich wird hiedurch nicht ausgeschlossen, in geeigneten Fällen eine Mitwirkung der kirchenregimentlichen Behörden, wie bisher, eintreten zu lassen.“

* Die Frage, ob im Geltungsbereiche der neuen Kreisordnung der Landrath befugt ist, an Stelle des untergebenen Amtsvorstehers und mit Uebergehung desselben die diesem gesetzlich zustehenden polizeilichen Functionen unmittelbar auszuüben, ist vom Ober-Verwaltungsgericht für dringende Fälle — besonders für den Fall, daß der Amtsvorsteher der Verfügung seines vorgesetzten Landraths ungeachtet ein polizeiliches Einschreiten verweigert — bejahend entschieden worden. Der § 60 der Kreisordnung schreibt nämlich vor: Der Amtsvorsteher hat das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sein Einschreiten nothwendig macht, das Erforderliche anzuordnen und ausführen zu lassen.

— Nach dem Gesetz vom 31. März 1838 verjähren Forderungen der Handarbeiter, Fuhrleute 2c. mit dem Ablauf von zwei Jahren. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Reichs-Ober-Handelsgericht in einem Erkenntniß vom 1. October c. ausgesprochen, daß Bauern, die nebenbei sich mit Handarbeit und Fuhren befassen, ihre aus dieser Nebenbeschäftigung entstehenden Forderungen ebenfalls innerhalb zweier Jahre zur Vermeidung der Verjährung einklagen müssen.

* Wie wir schon früher mittheilten, war in Berücksichtigung des Umstandes, daß bis in die neueste Zeit hinein in der näheren Umgebung Danzigs muthmaßliche Tollwuthfälle unter den Hunden vorgekommen, eine Polizei-Verordnung in Aussicht genommen, welche den vor einigen Jahren abgeschafften Hunde-Maulkorb wieder einführen sollte. Da für eine solche nicht die Uebereinstimmung der Lokalbehörden zu erlangen war, so hat die Königl. Regierung jetzt angeordnet, daß vom 19. November ab auf drei Monate die Hundesperre wieder in Kraft trete. Die betr. Polizei-Verordnung wird heute publicirt. Die bisherige Milderung derselben, welche gestattet, Hunde an einer kurzen festen Leine auf der Straße mitzuführen, ist auch diesmal beibehalten.

— Die Frage, ob bei der Auswanderung von beurlaubten Wehrmännern der Land- oder Seewehr ohne Erlaubniß die Verjährungsfrist für die strafgerichtliche Verfolgung mit der Entfernung oder der Rückkehr zu lauten beginne, ist vom Ober-Tribunal, im Gegensatz zu dem Obergericht zu Osnabrück, durch Erkenntniß vom 17. Oktober 1877 im Sinne der letzten Alternative bejaht werden. Die Verjährungsfrist beginnt also erst mit der Rückkehr.

* Neuerdings ist unter dem Namen Gliricin eine Substanz (als Rattengift u. s. w) in den Handel gebracht worden, welche jedoch zu denjenigen gehört, deren Feilhalten und Verkauf nur den Apothekern gestattet ist, und auch diese haben den Verkauf nur unter Beobachtung der für den Giftverkauf bestehenden Anordnungen zu bewirken. Das Verkaufen der Substanz, deren wesentlichsten Bestandtheil die giftige Meerzwiebel bildet, außerhalb der Apotheken soll entschieden untersagt werden.

** In der gestern stattgehabten nunmehr letzten General-Versammlung des in Liquidation befindlichen Consumvereins „Selbsthilfe“ wurde zunächst über das Schlußresultat der Liquidation, sowie über den Vertheilungsplan berichtet. Nach demselben beträgt der Verlust, welcher jedem Genossenschafter von seinem Guthaben abgerechnet werden soll, 11 Mark. Es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß Angesichts der sehr bedeutenden Verluste, welche der Verein durch Defecte, welche die Verwaltung einiger seiner Lagerhalter hinterlassen, sowie dadurch erlitten hat, daß beim Beginn der Liquidation ein bedeutendes Waarenlager vorhanden war und durchweg weit unterm Einkaufspreise verkauft werden mußte, das Resultat noch immerhin ein günstiges zu nennen ist. Der Vertheilungsplan wurde von der Versammlung pure angenommen und einstimmig die Decharge ertheilt. Die Versammlung erklärte hiermit die Liquidation als beendigt, den Verein als vollständig aufgelöst.

* Als gestern ein englisches Schiff den Hafen von Neufahrwasser verlassen wollte, fiel ein Mann von der Besatzung über Bord, schlug mit dem Hinterkopfe auf's Bollwerk und ertrank. Die Leiche wurde etwa zehn Minuten später aufgefischt.

* Gestern Abend entstand am Altst. Graben zwischen drei Arbeitern eine Schlägerei, bei welcher der eine derselben durch Messerstiche so erheblich verletzt wurde, daß er in das städt. Lazareth geschafft werden mußte. Einer der Thäter wurde sofort ergriffen, der andere entkam.

** [Polizeibericht vom 15. November.] Verhaftet: der Knecht E. und der Schuhmacher G. wegen Diebstahls; der Arbeiter K wegen groben Unfugs und Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; der Arbeiter P. wegen Bettelns und Angriffs gegen einen Beamten im Dienst; 14 Obdachlose, 1 Betrunkener, 4 Dirnen, 2 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung. — Der Schankwirth R. hat die Bestrafung des Arbeiters G. wegen Sachbeschädigung, der Maurergeselle C. die des Maurergesellen K. wegen Körperverletzung, und der Zimmermeister B. die des Uhrmachers U. wegen Unterschlagung beantragt. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit etwas Geld auf dem Wallplatze.

* Culm, 14. Nov. Im Jahre 1874 wurde in Gr. Trzebcz, hiesigen Kreises, der Arbeiter G. erschlagen. Die Ermittelungen ergaben, daß G. wahrscheinlich aus Rache von einem Schmiedegesellen, der auf Grund seines Zeugnisses zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt war, überfallen und getödtet worden. Der Mörder wurde seitdem vergeblich verfolgt. Erst jetzt ist er in dem Städtchen Murow-Goslin bei Posen ergriffen worden. Er hatte sich dort inzwischen als Hufschmied aufgehalten und wurde von einem Musiker aus der Culmer Gegend, der bei einem Schützenfeste in Murow-Goslin mitwirkte, erkannt.

Strasburg, 13. November. Durch die bevorstehende Gerichtsorganisation wird unsere Stadt voraussichtlich nicht geschädigt werden. Es soll hierher ein Amtsgericht nebst einer Strafkammer kommen, so daß eine wesentliche Veränderung des Gerichtspersonals wohl nicht eintreten wird. — Die Aufsicht über sämmtliche Schulen des Kreises Strasburg ist dem hiesigen Kreis-Schulinspector Bajohr übertragen worden. Derselbe behält die Kreis-Schulinspection über einige Schulen des Löbauer Kreises nur bis auf Weiteres, so daß auch für diesen Kreis die Anstellung eines besonderen Kreis-Schulinspectors zu erwarten ist. Mit dieser Einrichtung, nämlich mit Beseitigung der verschiedenen confessionellen Kreis-Schulinspectionen in unserem Kreise, ist ein wesentlicher Schritt zur Förderung unseres Schulwesens geschehen. (G.)

— Die polnischen Volksbanken in Posen, Westpreußen und Oberschlesien werden ihre General-Versammlungen am 25. und 26. November in Inowrazlaw abhalten.

Thorn, 14. Novbr. Die polnischen Kreistagsdeputirten unseres Kreises haben vor einiger Zeit eine Petition an den König gesandt, in welcher sie baten, während der Kreistagsverhandlungen neben der deutschen sich auch der polnischen Sprache bedienen zu dürfen, da sechs ländliche bäuerliche Kreistagsabgeordnete kein Wort Deutsch verstehen. Dem Dr. Kozlowski in Jaronty ist dieser Tage eine vom Minister Dr. Friedenthal vom 1. d. M. datirte Verfügung zugegangen, durch welche die Petenten abschläglich beschieden worden sind. (Th. O. Z.)

Vermischtes.

Berlin, 17. Novbr. Das Aquarium hat einen überaus schweren Verlust erlitten: Der Gorilla ist gestern Morgen nach kurzem Kränkeln gestorben. Der Tod des prächtigen Thieres erfolgte völlig unvermuthet. Der Gorilla, das seltenste Thier, welches je in Europa gezeigt worden, hat in Berlin über $1\frac{1}{4}$ Jahr gelebt. Sein Cadaver ist dem hiesigen anatomischen Museum übergeben worden.

* Hugo Bürger hat ein neues Schauspiel, „Gabriele“ geschrieben, welches von der Generalintendantur der königl. Schauspiele zur Aufführung angenommen ist.

— Die Anklage gegen den Raubmörder Thürolf wird sich nach dem zeitigen Stand der Untersuchung neben dem von ihm begangenen Mordversuch gegen den Briefträger Killmer auf den Lude'schen und vielleicht auch auf den Sabatzky'schen Fall beschränken. Die an dem Knecht Tornick und an der Wittwe Vogeler begangenen Morde ließen zwar gegen den Verbrecher Verdachtsmomente rege werden, die Veranlassung zu einer Untersuchung gaben, bis jetzt ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte, welche den Verdacht rechtfertigen. Der Fall Vogeler ist vielmehr durch die Aussagen des Hauptbelastungszeugen so gut wie erledigt und im Fall Tornick sind die Resultate der Untersuchung so wenig ergiebig, daß bis jetzt nicht einmal die Confrontirung des Mörders irgend einem Zeugen gegenüber erforderlich war.

— Ueber einen zur größten Vorsicht mahnenden Fall von Vergiftung durch veilchenblaue Anilintinte bringt die „Apoth. Z.“ eine ausführliche Mittheilung, der wir folgendes entnehmen: Ein junges Mädchen hatte einen Tintenfleck aus dem Hefte abgeleckt. Bald darauf stellten sich Schmerzen in der Magengegend und Uebelkeit ein. Etwa 12 Stunden nach Genuß der Tinte wurden die Schmerzen ungemein heftig, und es erfolgte Erbrechen von gefärbten Massen. Nach Einnahme von Eisenhydrat kam Linderung, und die Patientin erholte sich bald vollständig. Die Analyse der Tinte ergab das Vorhandensein von Arsenik.

— Vor dem Schwurgericht in Niederbaiern kommt demnächst der Fall der Ermordung der Wirthin auf dem Hohendogen zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen K. Gumpelt, Rentierssohn und Realschüler, und A. F. Göhring, Kammermusikerssohn und Mechaniker-Lehrling, die auf einer Ferienreise begriffen, in räuberischer Absicht die Frau mittels eines Revolverschusses ermordet haben.

— Wir haben den Tod des Afrikareisenden Erwin v. Bary schon gemeldet. Laut Mittheilung aus der Berberstadt Ghat verschied von Bary am 2. October d. in Folge übermäßiger Anstrengungen. Er hatte im August 1876 von Tripolis aus seine Reise angetreten, die wesentlich den Zweck verfolgte, die Sahara möglichst gründlich zu erforschen, bezüglich ihres Alters, ihrer Entstehung, ihrer geologischen Beschaffenheit 2c. Demgemäß war der Reisende bestrebt, von Ghat aus, der unter türkischer Oberhoheit stehenden Berberstadt, in das von Europäern noch unbetretene und wegen der neuerdings unter den Hoggarstämmen ausgebrochenen Feindseligkeiten sehr schwer zugängliche Gebiet der Tuareg-Hoggar vorzudringen, welches mit seiner vulkanischen Natur die wichtigsten geologischen Aufschlüsse verhieß. Sein plötzlicher Tod ist für die Wissenschaft ein empfindlicher Verlust.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 14. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Novbr.-Dezember $214\frac{1}{2}$ Br., $213\frac{1}{2}$ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. — Roggen pr. Nov.-Dez. 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer flau. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco 76, pr. Mai pr. 200℔ 73. — Spiritus fest, pr. Nov. 42, pr. Dezbr.-Jan. $41\frac{1}{4}$, pr. April-Mai 41, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee behauptet, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 12,10 Br., 11,80 Gd., pr. Novbr. 11,80 Gd., pr. Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 14. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 12,30, pr. Dezember 12,40, pr. Jan. 12,60, pr. Febr. 12,60.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. November.

Weizen loco fest, Schluß ruhig, pr. Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	240-260 M. Br.	172-243 M. bez.
hochbunt	128-131℔	230-245 M. Br.	
hellbunt	127-130℔	225-240 M. Br.	
bunt	125-128℔	215-225 M. Br.	
roth	120-134℔	200-225 M. Br.	
ordinair	105-130℔	170-200 M. Br.	
russisch roth	123-130℔	— M. Br.	
russisch ordinair	115-125℔	— M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 215 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Novbr. 215 M. Br., 213 M. Gd., pr. April-Mai 213 M. Gd., pr. Mai-Juni 214 M. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ Inländischer und unterpolnischer 137—139 M., russischer 132 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 130 M. Gd., do. unterpolnischer 144 M. Br., 142 M. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 109 bis 114℔ 167—178 M., russische 107℔ 134—140 M., russische Futter- 115—120 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ weiße Koch- 160 M., Mittel- 155 M., weiße Futter- April-Mai 145 M. Br.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter $47\frac{1}{4}$ M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,43 Br., 20,43 gem. $4\frac{1}{2}$ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,70 Gd. $3\frac{1}{2}$ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 92,95 Gd. $3\frac{1}{2}$ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,80 Gd., 4 pCt. do. do. 93,90 Gd., $4\frac{1}{2}$ pCt. do. do. 101,15 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 15. Novbr. 1877.

Getreide-Börse. Wetter: feuchte aber warme Luft Wind: Südwest.

Weizen loco zeigte sich beim Beginn des heutigen Marktes in guter und williger Kauflust zu vollen, theilweise etwas besseren Preisen als gestern und besonders für die guten Gattungen, dann aber wurde die Kauflust ruhiger und ermattend; doch ist im Ganzen ein ziemlich reichlicher Umsatz gewesen. Bezahlt ist für Sommer 125/6℔ 196 M., roth 120/1℔ 181 M., 126/7℔ 205 M., bezogen 121℔ 190 M., besetzt 119℔ 190 M., blauspitzig 125/6℔ 196 M., bunt und hellfarbig, 121, 126℔ 195, 200 M., 122/3, 123/4℔ 206, 210, 211 M., hellbunt 126 bis 130℔ 220, 226, 230, 235 M., hochbunt und glasig 129 bis 131℔ 236, 238, 243 M., weiß 125, 128/9℔ 230 240 M. pr. Tonne, für russischen Weizen war ebenfalls gute Kauflust vorhanden und wurden für bessere Qualität auch theilweise etwas günstigere Preise bezahlt; abfallende Waare brachte 118/9℔ 172 M., 123℔ 177, 182 M., 126/7, 128℔ bessere 185 M., Winter 126/7, 127/8, 129/30℔ 203, 204, 205 M., 131℔ 208 M., 131/2℔ 210 M., 132/3℔ 212 M., Ghirka 133℔ 212 M. pr. To. Termine fest ohne Angebot. November 215 M. Br., 213 M. Gd., April-Mai 213 M. Gd., Mai-Juni 214 M. Gd. Regulirungspreis 215 M.

Roggen loco unverändert, und ist nach Qualität bezahlt für inländischen und unterpolnischen 121/2℔ $139\frac{1}{2}$ M., 124℔ 141 M., 123/4℔ $140\frac{1}{2}$ M., 124℔ 143, 124/5℔ $141\frac{1}{2}$ M., 125℔ 141 M., 127℔ 146 M., für russischen alten 119℔ 125 M., für russischen 117℔ 129 M. pr. Tonne. Termine April-Mai 130 M. Gd., unterpolnischer 144 M. Br., 142 M. Gd. Regulirungspreis 136 M. — Gerste loco große ist 108/9—114℔ von 167—179 M., kleine 107/8℔ mit Geruch 125 M., russische 107℔ 134 M., russische Futter- 89—101℔ 115, 120, 121, 125 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco naß zu 120, Mittel- 155, Koch- 160 M. pr. Tonne verkauft. — Termine April-Mai Futter 145 M. Br. — Hirse loco brachte 120 M. pr. Tonne. Mohn $26\frac{1}{2}$ M. pr. 200℔ Spiritus ist zu $47\frac{1}{4}$ M. gehandelt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 14. Nov Wind: SSO.

Angekommen: Mavis (SD.), Church, Pillau, leer.

Gesegelt: Christian, Tait, Hartlepool, Holz. — Hunter, Sutherland, Hartlepool, Holz

15. November. Wind S.

Gesegelt: Stolp (SD.), Marx, Stettin, Güter.

Nichts in Sicht.

Thorn, 14 Nov. Wasserstand: 2 Fuß 2 Zoll.

Wind: O. Wetter: schön.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	8	342,11	+ 6,9	NO., leicht, Nebel.
	12	342,31	+ 7,6	Windstille, Nebel.

Heute wurden wir durch die Geburt eines munteren Knaben erfreut.
Danzig, d. 14. Novbr. 1877.
9337) **Hermann Paul u. Frau.**

Die Verlobung meiner jüngsten Schwester **Anna** mit dem Königl. Staatsanwaltsgehülfen Herrn **Dr. Paul Daude** in Marienwerder beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Falkenburg b. Bromberg, d. 11. Nov. 1877.
Herrmann Lessing.

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna Lessing**, jüngsten Tochter des zu Danzig verstorbenen Kaufmanns Herrn **Rudolph Lessing** aus Mewe beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. (9343
Marienwerder, d. 11. Novbr. 1877.
Dr. Paul Daude,
Staatsanwaltsgehülfe.

Verspätet.
Am 11. d. Mts. entschlief sanft nach kurzem Leiden meine innigst geliebte Frau, unsere unvergeßliche Mutter, Schwester und Schwiegermutter

Albertine Kallweit
geb. Baumgard

im Alter von 51 Jahren. Dieses zeigen tiefbetrübt an
Danzig, den 14. November 1877.
9356) **Die Hinterbliebenen.**

In dem Concurse über das Gesellschafts-Vermögen der Handelsgesellschaft **J. v. Glinski** und **John Meyer** hier und das Privatvermögen der beiden Gesellschafter **Julius Xaverius v. Glinski** und **John Meyer** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum **24. Decbr. d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 10. Januar 1878,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Aßmann, im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt Wannowski und die Justizräthe Weiß und Lindner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 9. November 1877.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9325

Vorschuß-Verein zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.

Vom 15. November a. c. ab haben wir den Zinsfuß für **Vorschüsse** auf **7%**, für **Credite in laufender Rechnung** auf **7½ %** herabgesetzt.
Der Vorstand. (9332
W. Radewald. E. Doubberck. Elsner.

Musikalien-Leihinstitut
und
Bücher-Leihbibliothek
Hermann Lau,
Langgasse No. 74. (9338
Neue Abonnements können täglich eröffnet werden.

Musikalien-Leihinstitut
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung, (7236
Langgasse No. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.



Dampfer „**Neptun**“, Cap. **Otto Liedtke**, ladet
Montag, den 19. November cr.
zum letzten Male in diesem Jahre in **Neufahrwasser (Ballastkrug) nur Petroleum** und, wenn es die Witterung erlaubt, **die nächste Reise** in der **Stadt nur Colonial- und andere Waaren** nach den **Weichselstädten bis Graudenz.**
Anmeldungen nimmt entgegen
A. R. Piltz,
9335) **Schäferei No. 12.**

D. Johansen, pract. Zahnarzt, Langgasse 83. (vorm. Dr. Haase) Künstl. Zähne nach neust. System. Reparaturen. Plomben.

Empfehle meine Conditorei zur gefälligen Beachtung für Damen und Herren, guter Caffee, Chocolade, Punsch, Grogh, Glühwein und Bier wird unter freundlicher Damenbedienung verabfolgt. Achtungsvoll
J. Klann, Conditor, Lange Brücke 17.

Hypotheken-Capitalien
habe ich billigst für Bank-Institute zu begeben. **Wilh. Wehl, Danzig,**
9908) Brodbänkengasse 12.

Ausverkauf
moderunster Ueberzieher-Stoffe
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (9340
Langgasse 67. F. W. Puttkammer.

Hotel und Restaurant „Kronprinz.“

Meine **gut** eingerichteten **Fremdenzimmer** sowie **Restauration** bringe hiermit ganz besonders in Erinnerung. Eine **vorzüglich gewählte Speisekarte** empfehle zu jeder Tageszeit, sowie ein guter Mittagstisch von **12 bis 3 Uhr**, à 60, 80 ₰ und 1 ℳ., wird jeden meiner geehrten Gäste zufrieden stellen. Vorzügliches **Bier**, gutes **Billard.**

Außerdem erlaube mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich ein Zimmer für **Familie** und mehrere Zimmer zur Abhaltung von **Vereinsversammlungen, Clubabende** ꝛc. eingerichtet habe, die ich hiermit zur Benutzung angelegentlichst empfehle.
9346) **M. Selonke.**

Vorträge von Dr. A. E. Brehm
Abends 7½ Uhr. im Apollo-Saale Abends 7½ Uhr.
des Hôtel du Nord.

Freitag, den 16. Novbr.: Das Volks- und Familienleben der Kirgisen.

Numerirter Sitzplatz 1 ℳ. 50 ₰, unnumerirt 1 ℳ. 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ., Schülerbillets 75 ₰.
Ein Abonnements-Billet für die 3 letzten Vorträge: Numerirt ℳ. 3.75, unnumerirt ℳ. 3, Stehplatz ℳ. 2.50, Schülerbillets ℳ. 1.50.
9365) **Th. Bertling,** Gerbergasse No. 2.

Louis Berghold,
Langgasse No. 1,
empfiehlt

Neuheiten für die Weihnachts-Saison in reicher Auswahl,
als:
Berliner, Wiener u. Offenbacher Lederwaaren.

Alfenide-Waaren aus den renommirtesten Fabriken.
Als besonders neu: **Fruchtkörbe, Visitenkartenschalen mit galvanoplastischen Niederschlägen** von **Mark 18—30** per Stück.

Ballfächer in grosser Auswahl, Gürtelschnüre, Colliers, Schleppträger etc.

Zur Stickerei.
Antique geschnitzte Holzwaaren, als: Rauchtische von 6 Mark, Cigarrenspinde, Uhrhalter, Kartenpressen, Journalmappen, Visitenkartentische, Schirmhalter von 4 Mark, Handtuch- und Garderobenhalter.
Hermanns-Denkmal.
Cigarrentempel, hoch elegant geschnitzt, **6 Mark.**
Sämmtliche Gegenstände eignen sich zum Anbringen von Stickereien und werden solche gratis eingesetzt.

Illustrirt. Preiscourant wird auf Wunsch franco versandt.

Aufträge nach ausserhalb werden umgehend ausgeführt.



HUNDE-HALLE.
Wickbolder Märzen, à Glas 15 Pfg.,
Erlanger Export (von Gebr. Reiff)
à Glas 25 Pfg. (9360
Mittagstisch von 12½—2½ Uhr. Abonnement 60 und 80 Pfennige.

Am 3. December dieses Jahres steht die Wahl eines Landschafts-Diretors für die Provinzial-Landschafts-Direction in Danzig, in Stelle des Landschafts-Directors **Albrecht**, dessen sechsjährige Wirkungszeit mit diesem Jahre erlischt, und die Wahl zweier Landschafts-Deputirter für den Pr. Stargardter Landkreis zu Pr. Stargardt an. Viele stimmberechtigte Wähler verschiedener Kreise haben beschlossen,
a. den Landschafts-Director **Albrecht** auf Gr. Suzemin zum Landschafts-Director,
b. den Rittergutsbesitzer **Beyer** auf Krangen,
c. den Rittergutsbesitzer **Dahlweid** auf Gr. Bendomin,
beide Letztere zu Landschafts-Deputirte zu wählen.

Im Interesse des Instituts und der Besitzer der Rittergüter wäre es erwünscht, wenn die von der Direction eingesandten Wahlzettel in dieser Weise ausgefüllt dem Wahlcommissarius Landrath **Engler** nach Berent portofrei vor der Wahl eingesandt würden.

Königsberg. Marzipan und Theeconfect,
täglich frische Sendungen empfiehlt
Max Meyer. Portechaisen-Gasse.

Fette Puten.
Alle Sorten **Landwurst** trafen wieder ein
C. M. Martin, Brodbänkengasse No. 1.

Rosen-Glycerin-Seife,
welche an Milde alle anderen Seifen übertrifft, empf. billigst, auch halte engl. u. franz Seifen u. Parfümerien, sowie säammtl. zur Toilette gehörigen Artikel stets auf Lager zu Fabrikpreisen. (9304
Reich's Bazar, Gr. Wollwebergasse 3.

Im Möbelmagazin
Kohlenmarkt 12, 1 Tr.
sind neue Causeusen mit Plüsch-, Rips- u. Damastbezügen v. 22 ℛ︁ an, Fauteuils, Schlafsophas mit Bettkasten v. 20 ℛ︁, Kleiderschränke v. 8 ℛ︁ an, Kommoden, Bettgest. mit Federmatratzen v. 13—15 ℛ︁, Stühle v. 7—20 ℛ︁ v. ½ Dtzd., pol. Tische v. 2 ℛ︁, Spiegel, Gallerie-, Bücher- u. Speiseschränke von 3 ℛ︁ an, Wiegen zu verkaufen.

Ein Bettstell und Kochgeschirre sind billig zu verkaufen Katergasse 13, 1 Tr.

Gute poln. ☐ Leinkuchen
offerire in Waggonladungen u. kl. Posten. Ein Partiechen trock. weißb. Bohl. u. Rundh., Garteneschenbohl. u. z. räum. z. Kostenpreise.
H. H. Roell, Danzig, Langgarten 37.

Frische Leinkuchen
offerirt
Danziger Oelmühle
Petschow & Co. (9348

Gute Rübkuchen
verkaufe ich mit ℳ. 6 pr. Ctr. (9312
J. Abraham, Hundegasse 91.

Mein
Gesinde-Vermieth.-Bureau,
Jopengasse 9, erlaube mir hierdurch in Erinnerung zu bringen. **M. Ertel.**

Die Inspectorstelle in Kl. Montau ist vacant.
Nur durch gute Zeugnisse legitimirte Beamte finden Berücksichtigung. (9322
Ed. Schultz,
Kl. Montau b. Altmünsterberg.

Ein Stadtreisender
wird für Danzig und Umgegend gegen Provision gesucht. Adressen werden unter 9334 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein leistungsfähiges Cigarrenhaus in Hamburg sucht für Danzig und Provinz einen respectablen und tüchtigen Agenten.
Adressen werden unter 9333 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein Abiturient
der Johannisschule wünscht **Stunden** zu geben. Adr. u. 9371 i. d. Exp. erbeten.

Ein Commis,
Materialist, womöglich der poln. Spr. mächtig, findet soglei ch Stellung. (9350
F. Siewert, Pr. Stargardt.

Für tüchtige Wirthschafter, Hofmeister, Brennereif., Eleven, Commis, Diener, Jäger, Wirthinn., Gouvernanten habe Stell. Lud. Dietrich, Neufahrwasser, Olivaerstr. 84.

Ein tüchtiger **Verkäufer** (Materialist) und ein **Lehrling**, von auswärts werden zum sofortigen Eintritt gesucht. Adr. u. 9320 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Diakonissin, die krankheitshalber die Anstalt verlassen hat, wünscht ein Engagement ohne Gehalt, als Gesellschafterin und Pflegerin einer alten Dame.
Näheres durch J. Hardegen, Hl. Geistg. 100.

Der Laden Langenmarkt Nro. 20 auch passend zum Ausverkauf ist sogleich zu vermiethen.
Näheres Fischmarkt 15. (9331

In Langefuhr
wird zum 1. April 1878 e. Wohnung, 3—4 Zimmer und Garteneintritt gesucht. Adr. mit Preisangabe erbeten unter No. 9298 in der Exped. d. Ztg.

Langenmarkt No. 35
ist die 3. Etage zu vermiethen. Zu besehen nur **zwischen 11—12 Uhr.** (9353
Näheres im Laden.

Restaurant zum Adler,
Ketterhagergasse 16,
empfiehlt sich dem geeebrten Publikum, gute Getränke, vorzügliche Küche bei billigster Preisnotirung. (9372

Philharmon.-Gesellschaft.
Sonnabend, d. 17. d. M., Abends 7 Uhr
im Apollosaale:
Kammermusik-Soireé.
Das Nähere wurde den Mitgliedern durch Circular mitgetheilt. (9369
Der Vorstand.

Eine franz. Bonne mit guten Zeugnissen versehen, erhält zum 1. Jan. Stellung durch **J. Daun**, Jopengasse 58.

Danziger Taubstummen-Verein.
Versammmlung Sonntag, den 18. d. M. Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal, Rammbaum 30, wo Beiträge u. neue Mitgl. aufgen. w.
Fr. Weichert, Vorsitzender des Vereins für das Wohl der Taubstummen.

Restaurant Jordan.
(Flacki) Rinderfleck
à la Königsberg,
Vorzügliches Patzenhofer,
Morgen Freitag **Wurst-Picknick**
(Selbst gemacht). (9362

Nur allein
echtes Nürnberger Lager-Bier
aus der **Kurz'**schen Brauerei von **J. G. Reif** in Nürnberg, sowie
Cösliner Lagerbier
verzapft täglich frisch vom Fuß
Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.
Auch werden kleine Gebinde stets abgegeben.

Witt'sches **Lagerbier** . .	30	Fl.	3	ℳ.
Durand'sches do. . . .	30	„	3	„
Danziger Actienbier . .	30	„	3	„
Braunsberg. Bergschlößchen	25	„	3	„
Königsberg. (Schifferdecker)	25	„	3	„
Grätzer Gesundheitsbier	25	„	3	„
Malzbier	25	„	3	„
Frauenburger Mumme .	15	„	3	„
Echtes Erlanger (Gebr. Reif)	15	„	3	„
Englisch Porter	10	„	3	„

Robert Krüger,
9293) **Hundegasse No. 34.**

Heute Abend
Zander mit Champignons-Sauce.
E. Schmidt,
„**Deutsches Gesellschaftshaus**“,
Heiligegeistgasse 107.

Rehe, Rehzimmer, Rehkeulen, Hasen und wilde Enten offerirt
die Wildhandlung (9351
Trinitatis-Kirchengasse 8.

Schoewe's Restaurant,
36. Heiligegeistgasse 36.
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Hesse'scher Gesangverein.
Heute Abend präcise 8 Uhr Uebungsstunde zum Stiftungsfeste im Locale des Herrn **Liedtke** (Glockenthor). (9354

Stadt-Theater.
Freitag, den 16. Novbr. (3. Abonn. No. 10). Vollständig neu einstudirt: **Iphigenia in Tauris.** Aus dem Französischen des Herrn Guilland. Musik von Gluck.
Sonnabend, d. 17. November. (Abonn. susp.) **Zu halben Preisen: Die Räuber.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.
Freitag, den 16. November 1877:
Große Extra-Vorstellung.
Auftreten des gesammten Personals: **Gesang, Komik, Ballet, Chanson's und Gymnastik.**
Auftreten
der Bourbonel-Folchini-Trup.
Auftreten der hier so beliebt gewordenen **Wiener Volkssängerin Frl. Carola.**
Zum 1. Male
Die imitirten Tyroler,
Gesänge von Fr. Otto, Frl. Suhr und Frl. Carola.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Tages-Billet-Verkauf von 11 bis 1 Uhr im Wilhelm-Theater.
In Vorbereitung „**Amazonen-Insel**“.
Vorläufige Anzeige.
Den 20. Novbr. c., erstes Auftreten der rühmlichst bekannten engl. Chanteusen **Misses Lotti und Lilly Walton.**
Die Direction.

Kahlbude, d. 20.
Ein schwarzes, gestricktes Kopftuch ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Jopengasse 21. (9374

Albertvereins-Lotterie in Dresden, Hauptgewinn 30 000 ℳ., Loose à 5 ℳ.,
Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie, Loose à 3 ℳ.,
Dombau-Lotterie, noch in geringer Zahl, Loose a 3 ℳ. 50 ₰ bei
9364) **Th. Bertling, Gerberg. 2.**

Teltower Rübchen,
feingeschnittenen
Magdeburger Sauerkohl,
Prima türkische
Pflaumenkreide
empfehle billigst. (9352
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafeman
in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10656 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. November 1877.

Danzig, 15. November.

* Mit Ablauf dieses Jahres endet die 6jährige Wahlperiode des Directors der hiesigen Landschaft, Hrn. Rittergutsbesitzer Albrecht-Suzemin. Am 3. Dezember soll die Neuwahl in der Art stattfinden daß die Wahlzettel dem Wahl-Commissarius, Herrn Landrath Engler zu Berent, eingesandt werden. Von einem großen Theile der stimmberechtigten Besitzer ist nun die Wiederwahl des Herrn Albrecht zu diesem Amte beschlossen worden.

(=) Culm, 14. November. Bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen wird hier der unglückselige Dualismus der Nationalitäten und Confessionen wieder recht grell hervortreten. Die polnische Partei ist mit ihren Wahlvorbereitungen bereits eifrig beschäftigt. In ihrer Versammlung giebt sie die Parole aus: nur ein guter Pole und Katholik dürfe zum Stadtverordneten gewählt werden. Wir wollen hoffen, daß dem gegenüber die deutsche Partei nicht lässig sein, sondern geschlossen zu diesen für unsere städtischen Angelegenheiten so höchst wichtigen Wahlen erscheinen und so auch hier der deutschen Sache den Sieg verschaffen wird.

⊙ Rosenberg, 14. Novbr. Seit einiger Zeit geht man hier mit dem Plane um, den im letzten Kriege gefallenen Einwohnern des hiesigen Kreises ein Denkmal zu errichten. Das Project findet überall im Kreise lebhaften Anklang und es gehen dem Comité, das hier bei der Feier des 80jährigen Geburtstages des Kaises zusammentrat, aus allen Schichten der Bevölkerung fortgesetzt zahlreiche Beiträge für das Denkmal zu. Es steht zu erwarten, daß im nächsten Frühjahre die Aufstellung des Denkmals stattfinden wird.

Königsberg, 14. Nov. Der hier seßhafte Pestalozzi-Verein hatte nach dem letzten Jahresbericht, die Zeit vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877 umfassend, 3246 Mitglieder, wovon 2542 auf Ostpreußen und 704 auf Westpreußen kommen. An Beiträgen sind eingekommen 3941 ℳ 93 ₰, der Bestand aus dem Vorjahre betrug 4107 ℳ 25 ₰, aus anderweiten Quellen sind verschiedene zum Theil beträchtliche Summen vereinnahmt worden, so daß die Gesammteinnahme 15 273 ℳ 9 ₰ betragen hat. Die gesammte Ausgabe hat 9 50 ℳ 94 ₰ betragen. — Eine schnelle Fahrt hat dieser Tage das Pillauer Barkschiff „Anna" vollbracht. Dieses Schiff, welches im vorigen Winter unter den fürchterlichsten Stürmen 5 Wochen lang auf dem atlantischen Ocean kämpfte und nach schrecklichen Erlebnissen zum Erstaunen aller Schiffskundigen doch den Hafen von Boston erreichte, ist vor Kurzem mit einer Ladung Petroleum unter Führung seines Capitäns Siewerts wohlbehalten in Pillau eingelaufen. Das Schiff hat die Reise von Newyork bis Pillau in der kurzen Zeit von 32 Tagen zurückgelegt. — Der Inhaber der hiesigen Gambrinushalle hat von der Polizei die Weisung erhalten, von jetzt ab darauf zu halten, daß die in seinem Café chantant auftretenden Soubretten nur in langen Kleidern nicht mehr in den bekannten Costüms die Bühne betreten. (K. H. Z.)

* Der Aufsichtsrath der Actienbrauerei Wickbold hat beschlossen, der nächsten Generalversammlung den Vorschlag zu machen für das abgelaufene Geschäftsjahr October 1876/7 keine Dividende zu vertheilen. Die außerordentlich hohen Preise von Hopfen im vorigen Jahre haben den größten Theil des erzielten Nutzens absorbirt, und da die vielen ungünstigen Verhältnisse, unter welchen dies Unternehmen zu leiden hatte, immer noch nicht gänzlich beseitigt sind, andererseits Bauten und Verbesserungen von Erheblichkeit nicht hinausgeschoben werden konnten, so glaubte der Aufsichtsrath, daß es besser sei, recht gründliche Abschreibungen vorzunehmen, als vielleicht ein Minimum von Dividende zu vertheilen.

* Der Liedertafel in Braunsberg sind durch Kabinets-Ordre vom 26 v. M. die nachgesuchten Corporationsrechte verliehen worden.

* Memel, 13. Nov. Von hier aus waren dem Abgeordnetenhause dringliche Petitionen um die bei den competenten Behörden bisher angeblich beantragte Aufhebung des Entfernungszuschlages für die Strecke Tilsit-Pogegen zugegangen. Die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses hat nunmehr mit großer Majorität beschlossen, diese Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Schneidemühl, 13. Nov. Der hiesige Staatsanwalt Schultze ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Posen versetzt worden.

Meteorologische Depesche vom 14. November.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem
8	Aberdeen ...	756,9	SSW	stille	wolkenl	2,8	1)
8	Copenhagen .	763,3	S	stille	Nebel	7,0	
8	Stockholm ..	763,4	S	mäßig	—	7,2	
8	Haparanda ..	769,4	S	leicht	Regen	9,0	
7	Petersburg ..	776 3	S	leicht	—	3,1	
7	Moskau ...	765,0	S	stille	bed.	0,8	
8	Cork	759,4	SW	frisch	bed.	10,0	2)
7	Brest	764,5	WSW	leicht	bed.	11,(	3)
7	Helder ...	761,8	S	stille	Nebel	4,5	
8	Sylt	762,0	S	leicht	wolkig	8,2	
8	Hamburg ...	764,3	S	leicht	wolkig	5,0	4)
8	Swinemünde .	764,2	NW	stille	Dunst	7,9	5)
8	Neufahrwasser	765,1	S	schwach	heiter	6,7	6)
8	Memel ...	766,5	S	frisch	h bed.	6,5	7)
7	Paris	765,0	SSW	leicht	Nebel	4,0	
7	Crefeld ...	763,9	SO	stille	h. bed.	5,9	8)
7	Karlsruhe ..	—	—	—	—	7,2	
7	Wiesbaden ..	765,1	SW	stille	wolkig	4,5	9)
7	Cassel	765,8	S	stille	wolkig	4,9	10)
7	München ...	764,8	NW	leicht	Nebel	4,3	
7	Leipzig ...	765,4	WNW	stille	bed.	7,3	11)
7	Berlin	764,5	W	stille	wolkig	9,3	
7	Wien	764,1	—	stille	bed.	6,2	
7	Breslau....	765,5	S	leicht	bed.	9,8	

1) See ruhig. 2) Seegang mäßig. 3) See unruhig. 4) Neblig. 5) Thau. 6) Dunstig. 7) Seegang leicht. 8) Nebel, Thau. 9) Neblig, Thau. 10) Neblig. 11) Thau.

Die allgemeine Zunahme des Luftdrucks hat fortgedauert und zwar noch stärker als in den vorhergehenden 24 Stunden; das außerordentliche barometrische Maximum im Osten nimmt noch zu, an der Westküste Irlands hat jedoch in der Nacht das Steigen des Barometers aufgehört und ist der Wind zurückgedreht und aufgefrischt. Die starken Winde in Ostpreußen und Schweden haben sich noch nicht gelegt, sonst ist das Wetter allgemein ruhig, dabei vielfach neblig besonders im Südtheile der Nordsee. Die Temperatur ist nur im Streifen von Schottland bis zu den Alpen auf die Normale gesunken und ist daselbst niedriger als in Skandinavien, wo die außerordentliche warme Witterung fortdauert.

Deutsche Seewarte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 14. Novbr. Effecten-Societät. Creditactien 172¾, Franzosen 216, 1860er Loose 103⅛, Galizier 202, Goldrente 62¹¹⁄₁₆. Ziemlich fest.

Amsterdam, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, ⅌ Novbr. —, ⅌ März 316. — Roggen loco still, auf Termine geschäftslos. — Raps —. — Rüböl loco 42¾, ⅌ Herbst 42½, ⅌ Mai 43¼. — Wetter: Schön.

Wien, 14. Nov. (Schlußcourse.) Papierrente 63,10, Silberrente 66,80, Oesterreichische Goldrente 73,70, Ungarische Goldrente 92,00, 1854r Loose 107,00, 1860er Loose 112,10, 1864er Loose 138,00, Creditloose 163 20, Ungar. Prämienloose 79,40, Creditactien 203 50, Franzosen 255,70, Lomb. Eisenbahn 77,00, Galizier 238,50, Kaschau-Oderberg. 102,50, Pardub. 91,50, Nordwestb 107,00, Elisabethbahn 159,00. Nordbahn 1920,00, Nationalbank 822,00, Türkische Loose 15,00, Unionbank 58,50, Anglo-Austria 84,25, Berliner Wechsel 58,25, Londoner do. 119,60, Hamburger do. 58,25, Pariser do. 47,75, Frankfurter do. 58,25, Amsterdamer do. 98,90, Napoleons 9,58½, Dukaten 5,69, Silbercoupons 105,90, Marknoten 58,95.

London, 14. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 96¹¹⁄₁₆. 5 pCt. Italienische Rente 71¹⁄₁₆. Lombarden 6½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3 pCt. Lomb.-Priorit. neue 9. 5 pCt. Russen de 1871 77⅜. 5 pCt. Russen de 1872 77⅛. Silber 54¼. Türkische Anleihe de 1865 10. 5 pCt. Türken de 1869 10⅛. 5 pCt. Vereinigte Staaten ⅌ 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅞. Oesterreichische Silberrente 56½. Oesterreichische Papierrente 53. 5 pCt. ungar. Schatzbonds 95. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 85¾. 6 pCt. Pernauer 12¾. Spanier 12⅞. 5 pCt. Russen de 1873 78⅝. — Platzdiscont 3⅛ pCt. — Aus der Bank flossen heute 100 000 Pfd. St.

London, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen stetiger, fremder stetig, angekommene Ladungen besser. Andere Getreidearten fester. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 67 290, Gerste 1840, Hafer 13 480 Qtrs. — Wetter: Kalt.

Liverpool, 14. November. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Amerikanische aus irgend einem Hafen Dezember-Januar-Lieferung 6¼ d. Fair Pernam 6⁹⁄₁₆ d.

Paris, 14. November. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 70,35. Anleihe de 1872 105,37½. Italienische 5 pCt. Rente 71,50. Oesterreich. Goldrente 62⅛. Ungarische Goldrente —, Franzosen 542,50, Lombardische Eisenbahn-Actien 162,50. Lombardische Prioritäten 228,00. Türken de 1865 10,25. Türken de 1869 50,00. Türkenloose 32,25. Credit mobilier 147, Spanier exter. 12⅞, do. inter. 12, Suezcanal-Actien 691, Banque ottomane 363, Société generale 465, Credit foncier 633, neue Egypter 166. Wechsel auf London 25,18. — Ruhig, geschäftslos.

Paris, 14. November. Productenmarkt. Weizen ruhig, ⅌ Nov. 32,75, ⅌ Dezbr. 32,25, ⅌ Januar-Febr. 32,00, ⅌ März-April 32,00. Mehl ruhig, ⅌ Novbr. 70,25, ⅌ Dezbr. 70,00, ⅌ Januar-Februar 69,75, ⅌ März-April 69,75. Rüböl fest, ⅌ Novbr. 98,50, ⅌ Dezbr. 99,00, ⅌ Januar-April 99.75, ⅌ Mai-August 98,00. Spiritus behauptet, ⅌ Nov. 58,50, ⅌ Jan.-April 60,25.

Antwerpen, 14. Novbr. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. und Br., ⅌ Novbr. 30½ bez. und Br., ⅌ Dezbr. 31¼ bez. und Br., ⅌ Januar 31¼ bez., 31½ Br., ⅌ Febr. 31 Br. — Behauptet.

Newyork, 13. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C., Goldagio 2¾, ⁵⁄₂₀ Bonds ⅌ 1885 —, do. 5 pCt. fundirte 106½, ⁵⁄₂₀ Bonds ⅌ 1887 108¼, Eriebahn 10¼, Central-Pacific 106¾, Newyork Centralbahn 106¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛, do. in New-Orleans 10¾, Petroleum in Newyork 13, do. in Philadelphia 12⅞, Mehl 5 D. 45 C., Rother Winterweizen 1 D. 43 C., Mais (old mixed) 63 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 17¾, Schmalz (Marke Wilcox) 9 C., Speck (short clear) 7¾ C. Getreidefracht 6¾.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Novbr. (v. Portatius & Groth) Weizen ⅌ 1000 Kilo hochbunter 123℔ 204,75, 125 und 129℔ 214, 128/9 205,75 ℳ, rother russ. 125℔ 188,25, 179,50, 127℔ 185,75, 129℔ 200, 131℔ 209,50 ℳ bez. — Roggen ⅌ 1000 Kilo inländischer 121/2℔ 137,50 124/5℔ 140 ℳ bez., fremder 115℔ 117,50 ℳ bez., Novbr. 130 ℳ Br., 128 ℳ Gd., Frühjahr 135 ℳ Br., 132½ ℳ Gd. — Gerste ⅌ 1000 Kilo große russ. 131,50 ℳ bez., kleine russ. 111,50, 123,50, 127 ℳ bez. — Hafer ⅌ 1000 Kilo loco 112, 120, 132, russ. 106, 107, 111,50, 114, schwarz 116, 117 ℳ bez. — Erbsen ⅌ 1000 Kilo weiße 133,25, 135,50, 142,25, 144,50, 146,50 ℳ, graue 155,50, 166,50, 173 25, 177,75, 184,50 ℳ, grüne 155,50, 163,25, 177,75 ℳ bez. — Bohnen ⅌ 1000 Kilo 133,25 ℳ bez. — Wicken

per 1000 Kilo 106,50, 108,75, 111 M bez. — Leinsaat per 1000 Kilo mittel 191,50 M bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 49 M bez., Nov. 49½ M Br., 48¾ M Gd., Dezbr. 49¼ M Br., 48¾ M Gd., Novbr.-März 49¾ M Gd., Frühjahr 52½ M Br., 51⅞ M Gd., Mai-Juni 52¾ M Br., 52¼ M Gd., Juni 53¾ M Br., 53 M Gd., kurze Lieferung 49 M bezahlt..

Stettin, 14. Novbr. Weizen per Novbr. 212,00 M, per Frühjahr 207,00 M — Roggen per Novbr.-Dezbr. 135,50 M, per Frühjahr 139,50 M — Hafer per Novbr. 145,00 M, per Frühjahr — M — Rüböl 100 Kilogr. per Novbr. 71,75 M, per Novbr.-Dezbr. 71,25 M, per April-Mai 71,50 M — Spiritus loco 49,80 M, per Novbr. 49,20 M, per Novbr.-Dezember 49,00 M, per Frühjahr 51,30 M. — Petroleum per November 13,25 M

Berlin, 14. Nov. [Originalbericht von E. Faltin.] Der Verkehr am heutigen Markte war in allen Artikeln nicht sehr belebt. In Weizen lagen auf nahe Termine wiederum englische Verkaufordres vor, denen sich bei schlecht aufgenommener Kündigung Zwangsrealisationen zugesellten und nahe Sichten recht verflauten. Besser hielt sich Frühjahr, wofür im Tausch gegen Wintermonate Kauflust auftrat und zur besseren Haltung dieses Termins beitrug, der dann auch gut behauptet schloß. Loco sehr stille. — Roggen loco schwach behauptet, Termine bei wenig belebtem Verkehr in fester Haltung. — Rüböl aus Mangel an Betheiligung fast geschäftslos, doch eher matter. — Spiritus durch Verkäufe für die Provinzen anfänglich matter, schließt bei einiger Deckungsfrage fester. — Petroleum still und unverändert. — Roggenmehl behauptet. — Weizen per 1000 Kilo, gekündigt 46 000 Ctr, Kündigungspreis 211½ M, loco 200—235 M n. Qual., gelb schles. märkisch. u. uckermärker 205—216 M ab Bahn bez., per Novbr. 211½—211 M bez., per Novbr.-Dezbr. 210½ M bezahlt, per Dezbr.-Januar — M, per April-Mai 1878 207½—208 M bez., Mai-Juni — M bez. — Roggen per 1000 Kilo, gekündigt 5000 Ctr., Kündigungspreis 137½ M, loco 135—155 M nach Qualität, alt russischer 136—138 M ab Kahn bez., neu russ. 137—139 M ab Bahn bez., inländischer 146—154 M ab Bahn bez., per Novbr. 137½—138 M bez., per Novbr.-Dezbr. 137½—138 M bez., per Dezember-Januar 138½ M bezahlt, per April-Mai 1878 141½—142 M bez., per Mai-Juni — M bez. — Rüböl per 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Cent., Kündigungspreis — M, loco mit Faß 74,5 M, loco ohne Faß 73 M, per November 72,8 M bez., per Novbr.-Dezember 72,5 M bezahlt, per Dezbr.-Januar — M bez., per April-Mai 1878 71,7 M bez., per Mai-Juni — M — Spiritus per 10 000 Liter mit Faß, gekündigt 30 000 Liter, Kündigungspreis 49,7 M, per Novbr. 49,9—49,6—49,8 M bez., per Nov.-Dez. 49,6—49,3—49,5 M bez., per Dez.-Jan. 49,6—49,3—49,5 M bez., per April-Mai 1878 52—51,9—52 M bez., per Mai-Juni 52,2—52,3 M bez., loco ohne Faß 50,2 M bez. — Petroleum per 100 Kilo mit Faß, gek. 1600 Ctr., Kündigungspreis 26,8 M, loco 29 M, per November 26,9—27,8 M bez., per Novbr.-Dezbr. 26,9 bis 27,8 M bez., per Dezbr.-Januar 27,3 M bez., per Jan.-Febr. 27,5 M bezahlt., per April-Mai 1878 — M bez. — Oelsaaten per 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 M, Winter-Rübsen 310—325 M — Weizenmehl incl. Sack per 100 Kilo loco No. 00 31½—29½ M, No. 0 29½—23½ M, No. 0 und 1 28—27 M — Roggenmehl incl. Sack per 100 Kilo loco No. 0 23—21 M, No. 0 und 1 20¼—19 M, per November 20,05 M bez., per Nov.-Dez. 20,05 M bez., per Dez.-Jan. 20,05—20,10 M bez., per Januar-Februar 1878 20,10 M bez., per Februar-März 20,15 M bez., per März-April — M bezahlt, per April-Mai 20,25 M bez.

Kaffee.

Amsterdam, 13. Novbr. Die Niederl. Handelsgesellschaft hat heute ihre letzte diesjährige Kaffee-Auction für den 21. d. M. angekündigt. Es kommen 98 500 Ballen Java-Kaffee unter den Hammer. K.

Berliner Fondsbörse vom 14. November 1877.

In unbestimmter Haltung hatte die Börse begonnen, nach und nach befestigte sich aber die Stimmung und der Geschäftsverkehr nahm einen recht festen Charakter an. Hervorgerufen war dieser Umschwung durch die befriedigende Mehreinnahme, die die Oesterr. Staatsbahn in letzter Woche erzielte. Der Cours der Staatsbahnactien schlug in Folge dessen lebhaft steigende Bewegung ein und ging mit einem Avance von ca. 6 M. aus dem heutigen Verkehr hervor. Natürlich belebten sich auch in Oesterreichischen Creditactien unter ähnlicher Courserhöhung die Umsätze. Auf diese beiden Effecten beschränkte sich aber fast der ganze Verkehr. Wenn auf anderen Gebieten die Stimmung in der zweiten Börsenhälfte auch ebenfalls eine Besserung erfuhr, so blieb doch die Actionslust unverändert schwach. Die Oesterreichischen Nebenbahnen verhielten sich sehr still, waren aber, trotzdem sie fast unverändert in den Notirungen blieben, doch recht fest. Für Galizier hatte sich die Stimmung gegen den Schluß auch wieder günstiger gestaltet. In den localen Speculationseffecten blieben die Umsätze sehr eng begrenzt. Disconto-Comm.-Antheile eröffneten in schwacher Haltung, gewannen später indessen eine wesentlich festere Tendenz. Auswärtige Staatsanleihen gingen sehr mäßig um und waren wenig fest wiewohl auch hier sich gegen Schluß der Börse eine Besserung einstellte. Oesterr. Renten blieben vernachlässigt. Ungarische Goldrente still. Italiener angeboten, Russische Werthe schwach, £-Anleihen offerirt. Preußische Fonds aber fest, aber unbelebt wie die anderen deutschen Staatspapiere. Eisenbahn-Prioritäten gingen wenig um; einheimische Devisen waren indessen fest, auswärtige matter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und konnten sich die Coursnotirungen vielfach nicht voll behaupten. Bankactien sehr ruhig. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104
Pr. Staats-Anl.	4	95
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	134,20
Deutsche Reichs-A.	4	95,50
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,80
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,75
do. do.	4	94,30
do do	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	83
do. do.	4	94,40
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,25
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,10
do. do.	4	94,20
do do.	4½	100,90
do. II. Ser.	4½	—
do. do.	5	102,50
do. neue	4½	—
do. do.	4	93,40
do. do. II. S.	4½	100,90
Pomm. Rentenbr.	4	94,80
Posensche do.	4	94,80
Preußische do.	4	94,80
Bad. Pr.-A. 1867	4	119,25
Baier. Präm.-A.	4	120,75
Braunsch. Pr.-A.		82
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	110,20
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173,70
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169
Oldenburg. Loose	3	134,90

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr.H.-Bk.	5	99
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	101,40
do. do.	5	107
Kündb. do.	4½	100
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	106,90
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	4½	94,50
III. Em rkz. 100	5	91
Stett. Nat. Hyp.	5	95

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	62,60
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	53,60
do. Silber-Rente	4⅕	56,30
do. Loose 1854	4	95,75
do. Cred.-L. v. 1858	—	292,80
do. Loose v. 1860	5	103,40
do. Loose v. 1864	—	251,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	68,50
Ungarische Loose	5	148
do. Schatzanw. II.	6	86,40
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	75,10
do. do. Anl. 1859	3	57,25
do. do. Anl. 1862	5	77,10
do. do. von 1870	5	81,60
do. do. von 1871	5	77,75
do. do. von 1872	5	77,75
do. do. von 1873	5	77,90
do. Consl. Obl. 1875.	4½	71,25
Russ.-Stiegl. 5. Anl.	5	60,20
do. Stiegl. 6. Anl.	5	79,70
do. Präm.-A. 1864	5	134,25
do do von 1866	5	131,50
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	71,40
Russ. Central do.	5	72
Russ. Pol. Schatzobl.	4	75,50
Pol. Pfd. S.-R.	5	60,75
do. Liquidat.-Br.	4	53,80
Amerik. Anl. p. 1885	6	—
do. 5% Anl.	5	102,40
do. do. p. 1881	6	104,20
Newyork. Stadt-A.	7	107,70
do. Gold-A.	6	103,30
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	102,30
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	69,60
Rumänische Anleihe	8	80
Türk. Anl. v. 1865	5	10,20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	16,25	1
Bergisch-Märk.	74	3¾
Berlin-Anhalt	86,25	6
Berlin-Dresden	10,75	0
Berlin-Görlitz	9,50	0
do. St.-Pr	26,50	[illegible]
Berlin-Hamburg	171,50	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	73,25	3½
Berlin-Stettin	109,50	8 9/10
Bresl. Schw.-Fbg.	64,40	5
Köln-Minden	88,25	5¼
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	8,25	0
do. St.-Pr.	28,25	0
Hannover-Altenbek	7,60	0
do. St.-Pr.	20	0
Märkisch-Posen	13,30	0
do. St.-Pr.	69,40	3¾
Magdeb.-Halberst.	103,25	8
do. B.	66,60	3½
do. C.	96,20	5
Mainz-Ludwigsh.	82	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	17,50	4
St.-Pr.	28,75	1½
Oberschl. A. u. C.	125,50	9⅔
Lit. B.	118	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	31,20	0
do. St.-Pr.	86,25	5
Rechte Oderuferb.	95	6⅖
do. St.-Pr.	103,25	6⅖
Rheinische	106,80	7½
Rhein-Nahe	5,50	0
Saal-Bahn	11,75	0
† Stargard-Posen	100,80	4½
Thüringer	118,60	9¼
Tilsit-Insterburg	16,50	0
do. St.-Pr.	71	4
Weimar-Gera gar.	34,50	2½
do. St.-Pr.	12	0
Brest-Grajewo	23,80	0
Brest-Kiew	44,25	0
Galizier	101	7
Gotthardbahn	43	6
† Kronpr. Rud.-B	48,30	5
Lüttich-Limburg	15	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	181	5
do. Lit B.	76	
† Reichenb.-Pard.	39,40	4½
Rumänier	15,20	0
do. St.-Pr.	55,25	8
† Russ. Staatsb.	109,75	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	3,90	0
do. Westb.	12,90	⅗
Warschau-Wien	152,10	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	44
†Kaschau-Oderbg.	5	58,70
†Kronpr. Rud.-B.	5	64,10
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,50
†Südöst. B. Lomb.	3	225,50
†Südöst. 5% Oblg.	5	77,40
†Oester. Nordwestb.	5	72,75
do. do. Elbethal	5	61,80
†Ungar. Nordostb.	5	55,30
Ungar. Ostbahn	5	52,75
Brest-Grajewo	5	64,10
Chark.-Azow rtl.	5	82,50
†Kursk-Charkow	5	—
†Kursk-Kiew	5	87,50
†Mosco-Rjäsan	5	97
†Mosco-Smolensk	5	83,75
Rybinsk Bologoye	5	78,25
†Rjäsan-Kozlow	5	89
†Warschau-Teresp.	5	84,25

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	6,50	0
Berl. Bankverein	40	0
Berl. Cassen-Ver.	147	10 7/12
Berl. Com. (Sec.)	71,50	2½
Berl. Handels-G.	68,50	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	65,90	4
Centrlb. f. Bauten	2,75	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	66,90	0
Danz. Bankver. A	87,50	0
Danziger Privatb.	100,10	7
Darmst. Bank	102	6
Deutsche Genoss.-B	85	5½
Deutsche Bank	92,40	8
Dtsch. Eff. u. W.	107,10	7
Deutsche Reichs-Bk	157,50	6⅛
Deutsche Unionb.	86	0
Disc.-Command.	109,75	4
Gew.-Br. Schuster	2	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83	5½
Meining. Creditb.	74	2
Norddeutsche Bank	135	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	100,75	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	2	9
Schaffhaus. Bnkv.	51,75	0
Schles. Bankverein	82,50	5
Stett. Maklerbank	89	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,50	0
Actien d. Colonia	6460	55
Leipz. Feuer-V.	8400	96
Bauverein Passage	19	1
Berl. Bau-V.-Bk.	105	
Brl. Centralstraße	20	0
Deutsche Bauges.	57,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	4,15	—
do. Reichs-Cont.	66,50	0
A. B. Omnibusg.	80,25	7
Str. F. f. Baumat.	—	⅜
Berl. Pap. Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	7	0
Westend-Gesells.	—	
Baltischer Lloyd	6	
Königsbg. Vulkan	5	
Wilhelmshütte	38	0
Obrschl.-Eisnb.-B.	26,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1876
Dortm. Union Bgb.	7,10	0
Königs- u. Laurah.	75,60	2
Stollberg, Zink	17,10	1½
do. St.-Pr.	83,25	6½
Victoria-Hütte	11	—

Wechsel-Cours v. 14. Novbr.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,80
do.	2 Mn.	3	168,10
London	8 Tg.	5	20,43
do.	3 Mn.	5	20,295
Paris	8 Tg	2	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,20
do.	2 Mn	2½	80,80
Wien	8 Tg	4½	169,85
do.	2 Mn.	4½	169,85
Petersburg	3 Wch	6	202,85
do.	3 Mn	6	201,80
Warschau	8 Tg.	6	203,10

Sorten.

Dukaten	9,63
Sovereigns	20,38
20-Francs-St.	16,23
Imperials pr. 500 Gr.	1393,50
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,50
Oesterreichische Bankn.	170,10
do. Silbergulden	180
Russische Banknoten	203,65

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.